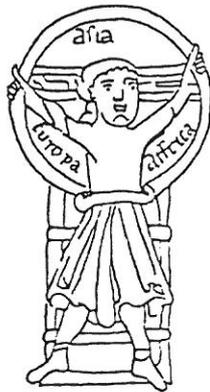


# Das Mittelalter

Perspektiven mediävistischer Forschung



Zeitschrift des Mediävistenverbandes

Herausgegeben von Frank Fürbeth  
im Auftrag des Präsidiums des Mediävistenverbandes

Band 3 · 1998 · Heft 1

*Artes im Medienwechsel*  
Herausgegeben von Ursula Schaefer



Akademie Verlag

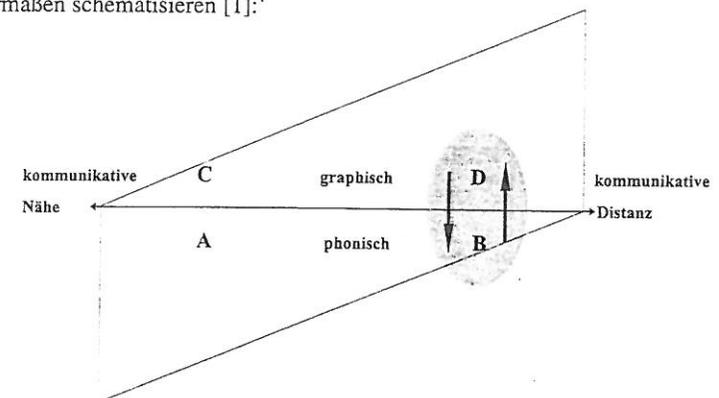
## Urkunde, Brief und Öffentliche Rede. Eine diskurstraditionelle Filiation im 'Medienwechsel'

PETER KOCH

### 1. Theoretische Vorüberlegungen

Dieses Themenheft ist Problemen des Medienwandels und Medienwechsels im Mittelalter gewidmet, und ich werde in meinem Beitrag eine diskurstraditionelle Filiation von der Antike bis hinein ins Mittelalter mit Bezug zum Medienwechsel verfolgen. Zuvor bietet es sich also an, ganz kurz auf die beiden zentralen Begriffe 'Medienwechsel' und 'Diskurstradition' einzugehen.

1.1. Mit dem Stichwort 'Medienwechsel' begeben wir uns in den theoretischen Kontext der Forschungen zu Mündlichkeit und Schriftlichkeit. WULF OESTERREICHER und ich haben versucht, dieses Feld durch eine von LUDWIG SÖLL übernommene Doppelunterscheidung zu gliedern. Die Unterscheidung 'mündlich/schriftlich' meint zum einen – ganz vordergründig – die beiden unterschiedlichen *Medien*, in denen sprachliche Äußerungen realisiert werden können: einerseits das *phonische*, andererseits das *graphische* Medium. Zum anderen verbirgt sich hinter der Unterscheidung 'mündlich/schriftlich' aber häufig eine Variabilität der Kommunikationssituationen, der Gestaltung von Diskursen, des Einsatzes konkurrierender Ausdrucksmittel usw. Unter dem zuletzt genannten *konzeptionellen* Aspekt sprechen wir von einem Kontinuum, das sich zwischen 'kommunikativer Nähe' und 'kommunikativer Distanz' aufspannt. Diese Zusammenhänge lassen sich folgendermaßen schematisieren [1]:<sup>1</sup>



<sup>1</sup> Vgl. Ludwig Söll, *Gesprochenes und geschriebenes Französisch (Grundlagen der Romanistik 6)*. Berlin 1985, S. 17–25; Peter Koch u. Wulf Oesterreicher, *Sprache der Nähe – Sprache der Distanz. Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Spannungsfeld zwischen Sprachtheorie und Sprachgeschichte*. Romanistisches Jahrbuch 36 (1985), S. 5–43, hier S. 17–19; dies., *Schriftlichkeit und Sprache*. In: Hartmut Günther u. Otto

Wie ersichtlich, besteht im Prinzip eine Affinität einerseits zwischen kommunikativer Nähe und dem phonischen Medium (Bereich A), andererseits zwischen kommunikativer Distanz und dem graphischen Medium (Bereich D). Nichtsdestoweniger kommen aber auch die „gegenläufigen“ Kombinationen vor: kommunikative Distanz im phonischen Medium (Bereich B) und kommunikative Nähe im graphischen Medium (Bereich C). Für das Mittelalter – und damit auch für meine folgenden Überlegungen – bedeutsam ist nun gerade das mediale Wechselspiel Phonie-Graphie im Bereich der kommunikativen Distanz (vgl. die grau unterlegten beiden Pfeile zwischen den Bereichen B und D in Schema [1]). Terminologisch kann man die rein mediale ‘Transkodierung’  $B \rightarrow D$  (oder natürlich  $A \rightarrow C$ ) als *Verschriftung*, die umgekehrte Transkodierung  $D \rightarrow B$  (oder  $C \rightarrow A$ ) als *Verlautlichung* fassen und diese Prozesse damit strikt von den rein konzeptionellen ‘Transpositionen’  $A/C \rightarrow B/D$  (= *Verschriftlichung*) und  $B/D \rightarrow A/C$  (= *Vermündlichung*) unterscheiden.<sup>2</sup>

1.2. Entsprechend [1] unterliegen aktuelle Diskurse bestimmten konzeptionellen und medialen Bedingungen, die für die Menschheit allgemein gelten. Jeder Diskurs steht aber auch in bestimmten historischen Traditionen: einerseits in der Tradition einer gegebenen Einzelsprache (oder Sprachvarietät), andererseits in einer bestimmten *Diskurstradition*.<sup>3</sup> Letzterer Terminus besagt, daß jeder Diskurs Exemplar irgendeiner Gattung, Textsorte oder Gesprächsform ist, Merkmale einer bestimmten Stilrichtung aufweist, zum Vollzug bestimmter historisch geprägter Sprechakte dient usw. Diskurstraditionen und Einzelsprachen sind also zwei grundverschiedene Aspekte sprachlicher Historizität (z. B. kann man die Diskurstradition ‘Sonett’ ebensogut in italienischer wie in englischer oder französischer

Ludwig (Hgg.), *Schrift und Schriftlichkeit/Writing and Its Use. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung/An Interdisciplinary Handbook of International Research*. 2 Bde. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 10). Berlin, New York 1994/96, I, S. 587–604, hier S. 587 f.; ferner hierzu und zur zusätzlichen Unterscheidung eines kulturgeschichtlichen Aspekts von ‘Mündlichkeit/Schriftlichkeit’: Peter Koch, *Distanz im Dictamen. Zur Schriftlichkeit und Pragmatik mittelalterlicher Brief- und Redemodelle in Italien*. Habilitationsschrift Freiburg i. Br. 1987, S. 91–115; ders., *Orality in Literate Cultures*. In: Clotilde Pontecorvo (Hg.), *Writing Development. An Interdisciplinary View (Studies in Written Language and Literacy 6)*. Amsterdam, Philadelphia 1997, S. 149–171, hier S. 149–153.

<sup>2</sup> Vgl. Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 94 f.; Wulf Oesterreicher, *Verschriftung und Verschriftlichung im Kontext medialer und konzeptioneller Schriftlichkeit*. In: Ursula Schaefer (Hg.), *Schriftlichkeit im frühen Mittelalter (ScriptOralia 53)*. Tübingen 1993, S. 267–292.

<sup>3</sup> Grundlage dieser Unterscheidungen ist Eugenio Coserius Systematik der Ebenen des Sprachlichen: Sprechfähigkeit (universal) – Einzelsprache (historisch) – Diskurs (aktuell); vgl. etwa: *Textlinguistik. Eine Einführung*. Hrsg. u. bearbeitet von Jörn Albrecht (Tübinger Beiträge zur Linguistik 109). Tübingen 1981, S. 7f., 35–47. Es hat sich inzwischen gezeigt, daß auf der historischen Ebene ein eigener Bereich der ‘Text-’ oder ‘Diskurstradition’ sprachtheoretisch ausdifferenzieren ist: vgl. Brigitte Schlieben-Lange, *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*. Stuttgart u. a. 1983, S. 138–145; Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 28–36; ders., *Norm und Sprache*. In: Jörn Albrecht, Jens Lüdtke u. Harald Thun (Hgg.), *Energie und Ergon. Sprachliche Variation – Sprachgeschichte – Sprachtypologie. Studia in honorem Eugenio Coseriu*. 3 Bde. (Tübinger Beiträge zur Linguistik 300). Tübingen 1988, Bd. 2, S. 327–354, hier S. 337–342; ders., *Diskurstraditionen: zu ihrem sprachtheoretischen Status und ihrer Dynamik*. In: Barbara Frank, Thomas Haye u. Doris Tophinke (Hgg.), *Gattungen mittelalterlicher Schriftlichkeit (ScriptOralia 99)*. Tübingen 1997, S. 43–79; Wulf Oesterreicher, *Zur Fundierung von Diskurstraditionen*. In: Frank u. a. [s.o.], S. 19–41.

Sprache praktizieren). Selbstverständlich gehören zu den Merkmalen einer jeden Diskurstradition auch ihr konzeptionelles und ihr mediales Profil.<sup>4</sup>

Der Philologe wird in bestimmten Fällen versuchen, eine gegebene Diskurstradition möglichst erschöpfend zu beschreiben. Häufig ist es aber ausreichend und teilweise sogar erhellender, nur bestimmte Merkmale einer solchen Tradition herauszugreifen und beispielsweise in ihrer historischen Filiation zu verfolgen. In diesem Fall spricht man also besser von ‘diskurstraditionellen’ Elementen, ‘diskurstraditioneller’ Kontinuität usw. Dies entspricht auch meiner Vorgehensweise im folgenden.

1.3. Der Begriff der Diskurstradition offenbart uns seinerseits eine Mehrdeutigkeit des Terminus ‘Medienwechsel’. Aktuelle Einzeldiskurse können natürlich jederzeit *ad hoc* einem Medienwechsel im Sinne der oben beschriebenen Transkodierungen unterzogen werden. Was nun das Verhältnis von Medienwechsel und *Diskurstradition* betrifft, so stellen sich hier zwei unterschiedliche Probleme:

- das Problem der diskurstraditionellen *Transmedialität*, bei dem der Medienwechsel definierend für eine gegebene Diskurstradition ist, insofern die ihr angehörenden Diskurse in aller Regel eine oder mehrere Transkodierungen erfahren (im Falle der Gattung ‘Festvortrag’ z. B. eine Verlautlichung).
- das Problem der diskurstraditionellen *Medienverlagerung*, das darin besteht, daß eine gegebene Diskurstradition oder bestimmte diskurstraditionelle Elemente das Medium wechseln oder die Modalitäten ihrer Transmedialität verändern (vgl. z. B. den Schritt von der Zeitungsnachricht zur verlautlichten Radionachricht). Welche konzeptionellen Veränderungen wiederum bei einer Medienverlagerung eintreten, ist jeweils zu prüfen (s. das interessante Beispiel in 7.).<sup>5</sup>

Es geht mir im folgenden um Probleme der diskurstraditionellen Transmedialität, aber auch der diskurstraditionellen Medienverlagerung, d. h. der diskurstraditionellen Kontinuität quer zu bestimmten medialen Gegebenheiten (einschließlich wiederum der Modalitäten der Transmedialität). Der konzeptionelle Aspekt wird dabei gerade ein wichtiges Element der Kontinuität darstellen.

## 2. Textpragmatik der mittelalterlichen Herrscherurkunde

Ich beginne meine Betrachtungen an einem Punkt mitten in der diskurstraditionellen Filiation, die uns hier beschäftigen wird – und zwar bei der mittelalterlichen Herrscherurkunde, einer wichtigen Diskurstradition innerhalb der damaligen Schriftlichkeit. Ihre textpragmatische Struktur sei hier an einem Beispiel erläutert, das ich von BOÜARD übernehme.<sup>6</sup>

<sup>4</sup> Vgl. Oesterreicher, *Diskurstraditionen* [Anm. 3], S. 23–25; Koch, *Diskurstraditionen* [Anm. 3], S. 56f.

<sup>5</sup> Daß die Prozesse medialen (und konzeptionellen) Wechsels nicht nur auf Einzeldiskurse, sondern auch auf ganze Diskurstraditionen (und natürlich auf Einzelsprachen) anzuwenden sind, zeigt im Detail Oesterreicher, *Verschriftung* [Anm. 2], S. 275–279.

<sup>6</sup> Text in: Alain de Boüard, *Manuel de diplomatique française et pontificale*. 2 Bde. Paris 1929 u. 1948, Bd. 1, S. 257–259.

## [2] Mittelalterliche Herrscherurkunde (Philipp I. von Frankreich, 1068)

*invocatio*

In nomine sancte et individuae Trinitatis

*intitulatio*

Philippus, Dei gratia Francorum rex inscriptio presentibus et futuris

*salutatio*

in perpetuum.

*arenga/exordium*

Quoniam universis in orbe regibus, quibus omnipotens creator humanam rem publicam regendam distribuit, propositum constat in commune justitiam colere, recta iudicare populisque subditis quibus imperant juste consulere, dignum est et utile ut nos, quos ad regni fastigium regum rex et omnium dominus dignatus est attollere, ea quae sibi sunt placita debeamus cogitare ...

*promulgatio*

Quapropter noverit presentium futurorumque universitas

*narratio*

quod fidelissimus noster Raynerius abba et monachi monasterii ter beati Dyonisii martyris, peculiaris patroni nostri, adierunt serenitatem nostram humiliter obsecrantes ut, sicut antiqui et gloriosissimi Francorum reges [...] usque ad nostra tempora idem monasterium jam predicti sancti decretorum suorum sanctionibus contra iniquorum pervasionem muniverant atque episcoporum et apostolicorum consensu et auctoritate postulatione regia plenissime roborari poposcerant, ita nos, Dei nostri voluntatem in omnibus sequentes et illos predecessores nostros in hoc fideliter imitantes, nostram illi monasterio adderemus, immo nostra sanctione illorum roboraremus ...

*dispositio*

Igitur fidelium nostrorum atque palatinorum usi consilio et hoc prospicientes ipsi ecclesiae et habitantibus in ea sive pertinentibus ad eam utile fore non solum in presenti sed in futuro, regum seu imperatorum [...] decreta sed et sancti Landerici, Parisiorum quondam episcopi, privilegiorum et Gallicanorum episcoporum seu apostolicorum Romanorum pontificum privilegia sancti et egregii martyris Dyonisii monasterio olim indulta, per hanc preceptionis nostre paginam DECERNIMUS in perpetuum CONSERVANDA ...

*sanctio*

Si quis autem contra hanc preceptionis et auctoritatis nostrae paginam senserit, quicumque ille fuerit, cujuscumque nominis et honoris, etatis et potestatis, gradus et ordinis, et eam vel in magno vel in minimo infringere voluerit, et id quod cupit non efficiat et ad aerarium nostrae domus XII<sup>cim</sup> libras ex auro purissimo coactus addat et insuper reus majestatis habeatur et ut profanus ab omnibus, nisi satis pro emendatione fecerit, computetur.

*corroboratio*

Ut igitur hoc decretum a nobis promulgatum pleniorum obtineat vigorem, nostra manu subter apposito signo roboravimus atque fidelibus nostris presentibus roborandum tradidimus nostraeque imaginis sigillo insuper assignari jussimus.

*subscriptions*

(*monogramma*) Signum Philippi, incliti et † serenissimi Francorum regis.

(*sigillum*) Petrus, regiae dignitatis cancellarius, relegit et sigillavit.

*datum*

Data Kal. Augusti, anno octavo regnante Phylippo rege, ab incarnatione autem Domini millesimo LXVIII, indictione VI. Actum Silnectis palatio regio.

*apprecatio*

In Dei nomine feliciter, amen.

Dieses Exemplar veranschaulicht in mustergültiger Weise das sog. 'Formular' der mittelalterlichen Herrscherurkunde.<sup>7</sup> Unsere besondere Beachtung verdienen hier die inhaltsreicheren Urkundenteile: die *arenga*, die *narratio*, die *dispositio* und die *sanctio*. Die diskurstraditionellen Grundkonstanten, die hier sichtbar werden, fordern den linguistischen Betrachter zu einer textpragmatischen Analyse geradezu heraus. In Termini der Sprechakttheorie materialisiert sich in einem solcher Urkundentext ein sehr formeller illokutionärer Akt, dessen Kern in der *dispositio* versprachlicht ist: der eigentliche Vollzug dieses Aktes erfolgt häufig, wenn auch nicht immer, durch die Äußerung eines Sprechaktverbs in der 1. Person Singular (bzw. Plural maiestatis) Indikativ Präsens Aktiv, im vorliegenden Fall durch *decernimus*, von dem wiederum ein um das verbale Element *conservanda* herum organisierter A.c.I. abhängt, welcher die durch den Akt geregelten Sachverhalte – sprechakttheoretisch: den propositionalen Gehalt – versprachlicht. Man kann die *dispositio* der Urkunde als *pragmatisches Zentrum* bezeichnen. Darum herum gruppiert sich nun in den anderen Textteilen die Versprachlichung pragmatischer Aspekte, die in engem Zusammenhang mit dem betreffenden Sprechakt stehen: allgemeine Regeln, Begründungen, Motivationen usw. Diese Teile stellen gewissermaßen die *pragmatische Peripherie* des Sprechaktes dar.<sup>8</sup>

Diskursdiskurstraditionen entstehen niemals *ex nihilo* (s. auch Anm. 62), und dies gilt natürlich auch für das in [2] sichtbare pragmatisch-diskurstraditionelle Prinzip. Um dies nachvollziehen zu können, müssen wir im folgenden etwas weiter ausholen.

## 3. Beschluß – Urkunde – Brief – Öffentliche Rede

Das Aufbauprinzip 'pragmatische Peripherie – pragmatisches Zentrum' kommt in rudimentärer Form durchaus im spontanen Gespräch, also in kommunikativer Nähe vor (*Ich hab vielleicht 'n Durst! Gib mir mal 'n Bier!*), doch werden hier die vollzogenen Sprechakte überwiegend durch außersprachliche Kontexte abgestützt. Unter den Bedin-

<sup>7</sup> Vgl. Harry Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 3 Bde. Berlin <sup>2</sup>1912–31 [Neudruck Berlin 1968/69], Bd. 1, S. 46ff.; Arthur Giry, Manuel de diplomatique. Paris <sup>2</sup>1925, S. 527–590; Bouard [Anm. 6], I, S. 253–320.

<sup>8</sup> Zu den Grundlagen der Sprechakttheorie vgl. etwa: John L. Austin, How to Do Things with Words. Oxford 1962 [<sup>2</sup>1980]; John R. Searle, Speech Acts, Cambridge 1969; Brigitte Schlieben-Lange, Linguistische Pragmatik (Urban-Taschenbücher 198). Stuttgart u. a. <sup>2</sup>1979, S. 82–93; Stephen C. Levinson, Pragmatics. Cambridge u. a. 1983, S. 226–278. Bei der pragmatischen Analyse umfangreicherer Texte (die zunächst in der Sprechakttheorie nicht in Betracht gezogen wurde) konkurrieren miteinander: (1) das Konzept der 'Illokutionsstruktur', das die Zahl der innerhalb eines Textes aufeinanderfolgenden 'illokutiven Handlungen' maximiert, aber eine Hierarchie zwischen einer dominierenden Illokution und den sie stützenden subsidiären Illokutionen postuliert; (2) der textfunktionale Ansatz, der die Zahl der in einem Text wirksamen – illokutionär zu denkenden – Textfunktionen minimiert und den Schwerpunkt auf eine dominierende Textfunktion legt (vgl. zu [1] etwa: Margareta Brandt u. Inger Rosengren, Zur Illokutionsstruktur von Texten. Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 86 [1992], S. 9–51; zu [2] etwa: Klaus Brinker, Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methoden [Grundlagen der Germanistik 29]. Berlin <sup>3</sup>1992, S. 90–125; übergreifend auch: ders., Die Konstitution schriftlicher Texte. In: Günther u. Ludwig [Anm. 1], Bd. 2, S. 1515–1526, hier S. 1521–1524). Meine pragmatische Analyse von Urkunden- und Brieftexten (vgl. Koch, Distanz [Anm. 1], S. 235–268, 277–282) steht dem textfunktionalen Ansatz näher, akzentuiert jedoch die sprechakttheoretisch-illokutionäre Komponente stärker.

gungen kommunikativer Distanz kann sich die sprechende/schreibende Person kaum auf außersprachliche Kontexte verlassen, so daß die Stützung der vollzogenen Sprechakte in erheblichem Umfang im Diskurs selbst erfolgen muß. Notgedrungen entfaltet sich hier also das Aufbauprinzip 'pragmatische Peripherie – pragmatisches Zentrum' in weit stärkerem Maße, und so ist es denn auch seit jeher konstitutiv für eine ganze Reihe von Distanz-Diskurstraditionen. Für uns ergibt sich dabei eine interessante Filiation in der Geschichte der abendländischen Schriftlichkeit:<sup>9</sup>

3.1. Die Verbindung eines (narrativ-)motivierenden Teils (Peripherie) mit einem anschließenden dispositiven Teil (Zentrum) begegnet uns schon in der Verschrift(lich)ung der Volksbeschlüsse antiker griechischer Stadtstaaten und in den hellenistischen Königsurkunden, die sich daran in mancher Hinsicht anschließen (aber eine subjektive Briefform aufweisen<sup>10</sup>). Dasselbe Grundprinzip findet sich – bei allen Unterschieden – auch in den römischen Urkunden seit dem 1. Jahrhundert v. Chr., in den Senatsbeschlüssen seit Augustus und in den Magistratsedikten und -dekreten.

Wir haben es hier, wie man sieht, mit – ansonsten – durchaus unterschiedlichen Diskurstraditionen zu tun. Sie unterscheiden sich nicht zuletzt auch durch ihr mediales Profil, einschließlich der Details ihrer Transmedialität.

So gehen Beschlußtexte aus einer im phonischen Medium stattfindenden freien Diskussion hervor (deren konzeptionelle Beschaffenheit zwischen Nähe und Distanz durchaus variieren mag). Entscheidend ist dann ihre Verschriftung und Verschriftlichung als distanzsprachlicher Text (die unter Umständen wiederum Grundlage einer Verlautlichung durch Vorlesen, freilich ohne konzeptionelle Änderung, sein kann).

Offizielle Briefe nehmen – bis ins Mittelalter hinein – ihren Ausgang von einem im phonischen Medium erfolgenden Formulierungsakt, der dann in eine Verschriftung zwecks Speicherung und Überbringung mündet (Diktat). Den Rezipienten erreicht der gespeicherte Text wiederum in einem Prozeß der Verlautlichung (Vorlesen), der dann insbesondere im Mittelalter in einem öffentlichen Rahmen erfolgt. Insgesamt ergibt sich also entsprechend [1] eine Transmedialität des Typs B > D > B.<sup>11</sup> Trotz mancher Detailunterschiede in der Rolle der Medien haben Beschlußtexte und offizielle Brieftexte jedoch eine konzeptionelle Verwandtschaft: als juristisch relevante oder zumindest auf eine öffentliche Rezeption hin konzipierte Texte tendieren sie entschieden zu kommunikativer Distanz.

<sup>9</sup> Vgl. zum Folgenden: Martin Granzin, Die Arenga (Einleitungsformel) der frühmittelalterlichen Urkunde. Studien zu ihrer Entstehung, Verwendung und kunstmäßigen Behandlung. Diss. Halle a. d. Saale 1930, S. 25–37; Peter Classen, Kaiserreskript und Königsurkunde. Diplomatische Studien zum Problem der Kontinuität zwischen Altertum und Mittelalter (Βυζαντινά κείμενα καὶ μελέται 15). Thessaloniki <sup>2</sup>1977, S. 5–91.

<sup>10</sup> Zur Unterscheidung zwischen objektiver und subjektiver Formulierung einer Urkunde vgl. Bresslau [Anm. 7], Bd. 1, S. 5.

<sup>11</sup> Vgl. etwa: Franz-Josef Schmale u. a., Brief, Briefliteratur, Briefsammlungen. In: Lexikon des Mittelalters. Bd. 2 (1983), Sp. 648–682, hier Sp. 656; Rolf Köhn, Latein und Volkssprache, Schriftlichkeit und Mündlichkeit in der Korrespondenz des lateinischen Mittelalters. In: Joerg O. Fichte, Karl Heinz Göller u. Bernhard Schimmelpfennig (Hgg.), Zusammenhänge, Einflüsse, Wirkungen. Kongreßakten zum ersten Symposium des Mediävistenverbandes in Tübingen, 1984. Berlin, New York 1986, S. 340–356, hier S. 343–352.

Interessanterweise stehen diesem Bereich auch die Diskurstraditionen der öffentlichen Rede, also das Gebiet der antiken Rhetorik, gar nicht so fern. In medialer Hinsicht gilt hier zwar, daß die graphische Realisierung eine untergeordnete Rolle spielt (in Form einer eventuellen Fixierung des Redetextes, der damit der *memoria* anvertraut wird) und daß der Akzent auf der phonischen Realisierung vor dem Publikum liegt. Dennoch sind die Genera der öffentlichen Rede beileibe kein spontanes Alltagsreden, sondern wohlgesetzte monologische Inszenierung, die nur anhand eines differenzierten Regelwerkes erlernbar ist – also eindeutig kommunikative Distanz (Bereich B in [1]).<sup>12</sup>

3.2. Insgesamt können wir davon ausgehen, daß zum „kommunikativen Haushalt“<sup>13</sup> der römischen Antike im Bereich der Distanz ein Geflecht von Diskurstraditionen gehörte, das – neben einer ganzen Reihe anderer – den verschrifteten/verschriftlichten Beschlußtext, die Urkunde, den Brief und die drei Genera der öffentlichen Rede (*genus iudiciale*, *deliberativum*, *demonstrativum*) umfaßte.

In der römischen Spätantike, unter dem Prinzipat und erst recht dem Dominat, änderte sich der kommunikative Haushalt der römischen Gesellschaft insofern, als der Bedarf an öffentlicher politischer Rede schwand. Am ehesten hielt sich noch das *genus demonstrativum*, die am wenigsten dialektische Redegattung, mit der man dem Herrscher schmeicheln konnte.<sup>14</sup> Mit dem Aufkommen des Christentums tauchen als von Distanz geprägte (außerpolitische) Redeformen etwa die Predigt und die Rede auf Synoden am Horizont auf.

Im Bereich der politisch relevanten Redeformen des *genus iudiciale* und insbesondere des *genus deliberativum* scheint also ein Vakuum zu entstehen. Dieses Vakuum füllt sich – in der gegebenen Herrschaftsform in nicht ganz zufälliger Weise – aus dem noch bestehenden Geflecht distanzorientierter Diskurstraditionen heraus auf. Wie bei diskurstraditioneller Dynamik üblich, sind dabei vielfältige Ausdifferenzierungs-, Mischungs- und Konvergenzprozesse zu beobachten.<sup>15</sup>

An die Stelle des Senatsbeschlusses tritt eine Rede des Princeps, die aber schon ab dem 2. Jahrhundert n. Chr. nicht mehr vom diesem persönlich gehalten, sondern vorher graphisch fixiert, als Brief an den Senat geschickt und dann dort – bis ins 5. Jahrhundert hinein – verlesen wird. Aus dem solchermaßen pervertierten *senatusconsultum* wurde

<sup>12</sup> Vgl. auch Jack Goody, The Domestication of the Savage Mind. Cambridge 1977, S. 114–116; Walter J. Ong, Orality and Literacy. The Technologizing of the Word. London, New York 1982, S. 9f., 108–111; Koch u. Oesterreicher, Schriftlichkeit und Sprache [Anm. 1], S. 593. Zum konzeptionellen Vergleich zwischen öffentlicher Rede und offiziellem Schreiben vgl. auch Koch, Orality [Anm. 1], S. 160 f.

<sup>13</sup> Vgl. zum Begriff des 'kommunikativen Haushalts': Thomas Luckmann, Kommunikative Gattungen im kommunikativen Haushalt einer Gesellschaft. In: Gisela Smolka-Koerdert, Peter-Michael Spangenberg u. Dagmar Tillmann-Bartylla (Hgg.), Der Ursprung der Literatur. München 1988, S. 279–288.

<sup>14</sup> Vgl. Paul Oskar Kristeller, Renaissance Thought and Its Sources. Hrsg. von Michael Mooney. New York 1979, S. 236 f.; Johannes Engels, Genera causarum. In: Historisches Wörterbuch der Rhetorik. Bd. 3 (1996), Sp. 701–721, hier Sp. 711 f. – Zur Charakterisierung des *genus demonstrativum* vgl. Heinrich Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft. München <sup>2</sup>1973, § 63.

<sup>15</sup> Vgl. Raymund Wilhelm, Italienische Flugschriften des Cinquecento (1500–1550). Gattungsgeschichte und Sprachgeschichte (Beihefte zur Zeitschrift für Romanische Philologie 279). Tübingen 1996, S. 297–298; Koch, Diskurstraditionen [Anm. 3], S. 66–70.

somit eine wichtige Form der Kaiserurkunde – *de facto* ein Erlaß in Briefform. Gleichmaßen interessant ist die Tatsache, daß eine der wichtigsten damaligen Formen von Urkunden, die im Namen des Kaisers verfaßt wurden, das *rescriptum*, aus einer brieflichen Antwort auf Anfragen und Anträge entstanden war.<sup>16</sup> Es entwickelte sich hier also ein verstärktes Geflecht distanzorientierter Diskurstraditionen, das sich um den Bereich Brief/Urkunde herum konzentriert:

Die wie Briefe verlesenen „Reden“ und die Reskripte des Kaisers treten in einem kommunikativen Bereich auf, der traditionell der öffentlichen Rede vorbehalten gewesen war, wobei anstelle des direkten phonischen Kontaktes zwischen Redner und Zuhörer (Bereich B in [1]) verschiedene Zwischeninstanzen mit doppelter Transmedialität traditionell werden (B > D > B): der Kaiser wird gewissermaßen zum Aussteller<sup>17</sup> eines Distanz-Diskurses, der in seinem Namen von einem *dictator* formuliert, dann von einem *scriba* verschriftet und schließlich von einem Beamten verlautlicht (etwa im Senat verlesen) wird. Die in diesem Bereich ohnehin schon bestehende Distanzorientiertheit kann durch die briefliche Mittelbarkeit und die einseitig-monologische „Verlautbarung“ nur verstärkt werden, und zwar insbesondere in Richtung auf eine gewisse zeremonielle Stilisierung. Willkommen sind hier seit dem 1. Jahrhundert natürlich einerseits Anleihen beim privaten Kunstbrief der Zeit, andererseits – insbesondere dann in der Zeit des Dominats – Rückgriffe auf panegyrische Techniken des noch relevanten *genus demonstrativum* (s.o.). Die Personalunion zwischen Kanzleibeamten, Literaten und kaiserlichen Panegyristen förderte solche diskurstraditionellen Konvergenzen.<sup>18</sup>

Dies alles wird insbesondere in den nach unseren obigen Überlegungen als 'pragmatische Peripherie' zu bezeichnenden Textteilen sichtbar, in denen die Begründung oder Motivierung des im pragmatischen Zentrum ausgedrückten Beschlusses (oder sonstigen Sprechaktes) erfolgt. Dadurch wird das Prooemium quantitativ und qualitativ aufgewertet und rhetorischer gestaltet.

Die Form der römischen Kaiserurkunde, die in dieser Filiation steht, ist im Anhang [12] unter I schematisiert:<sup>19</sup> auf die kontaktherstellenden Textteile *intitulatio* und *inscriptio* folgt als wichtiger Bestandteil der pragmatischen Peripherie das nunmehr erweiterte *prooemium*, teilweise – aber noch nicht durchweg – bestehend aus einem der allgemeinen *captatio* und/oder Rechtfertigung dienenden Teil (*prooemium* im engeren Sinne der späteren *arenga*) und einem Teil, der die den Sprechakt motivierenden speziellen „Fakten“ expliziert (die spätere *narratio*). Das pragmatische Zentrum bildet dann die *dispositio*, auf die als weiterer Bestandteil der pragmatischen Peripherie bisweilen noch eine *sanctio* folgt.

<sup>16</sup> Vgl. Classen [Anm. 9], S. 8, 16f., 68f.

<sup>17</sup> Um die Instanzen der Produktion zu benennen, greife ich hier auf die Terminologie der Mittelalter-Diplomatik zurück; vgl. Bresslau [Anm. 7], I, S. 4f.

<sup>18</sup> Vgl. Classen [Anm. 9], S. S. 68–91; Eduard Norden, *Die antike Kunstprosa*. Vom 6. Jahrhundert v. Chr. bis in die Zeit der Renaissance. Leipzig, Berlin<sup>3</sup> 1915/18, S. 652–654.

<sup>19</sup> Dieses Aufbauschema orientiert sich an posttheodosianischen Novellen des 5. Jahrhunderts; vgl. Classen [Anm. 9], S. 149f., auch S. 71, 79.

Abgeschlossen wird die Urkunde durch weitere kontaktherstellende Textteile (z. T. Veröffentlichungsbefehl, Kanzleigegegenzeichnung [selten], Schlußgruß, Datum und Ort).

3.3. Hier verfestigte sich eine Urkundentradition, die zunächst vom römischen Kaiser praktiziert wurde, dann auch von den kaiserlichen Beamten. An letzteren orientierten sich ab dem 4. Jahrhundert n. Chr. wiederum die Bischöfe einschließlich des römischen, also des Papstes, wobei hier auch der Einfluß der synodalen Rede (s.o. 3.2.) ein Rolle gespielt haben muß, in der Devotionsbezeugungen gegenüber dem Kaiser (und später ebenso gegenüber dem Papst) im prooemialen Bereich an der Tagesordnung waren.<sup>20</sup>

Im kontaktherstellenden Teil der Urkunde etabliert sich neben den anderen Elementen die – an sich briefliche – *salutatio*. In dem Teil der pragmatischen Peripherie, der das dispositive pragmatische Zentrum vorbereitet, differenzieren sich immer deutlicher das *prooemium* i. e. S. (die spätere *arenga*) und die *narratio* aus.

Im *prooemium* gibt es Tendenzen zu hellenistischem „Kanzleischwulst“, der sich in Ostrom in dem typisch byzantinischen *προοίμιον* fortsetzt.<sup>21</sup> Im Westen übte man hier mehr Zurückhaltung. Allerdings entwickelte das *prooemium*/die *arenga* im Mittelalter eine immer wichtigere Funktion in der „monarchischen Propaganda“ (s. u. 5.3.). Dieser Textteil trug nicht unwesentlich zu dem distanzierten, rituell-stereotypisierten, beinahe schon sakralen Stil der Urkunde bei. Daß hier sogar in weltlichen Urkunden des Mittelalters Einflüsse aus dem geistlichen Bereich, auch aus der Predigt (s.o. 3.2.), spürbar werden, ist nicht verwunderlich.<sup>22</sup>

Nicht zuletzt dank der vergleichsweise großen Stabilität des kirchlichen Urkundenwesens setzt sich die Kontinuität der beschriebenen Kanzleitraktion über die Zeit der Völkerwanderung hinweg fort<sup>23</sup> – bis hin zur fränkischen und dann überhaupt zur typisch mittelalterlichen Herrscherurkunde und zur Papsturkunde, deren Form im Anhang [12] unter II schematisiert ist. Unser Beispiel [2] steht genau in dieser Tradition.

#### 4. Eine dominant zentripetale argumentative Textstruktur

Man kann das textpragmatische Prinzip der hier verfolgten Kanzleitraktion in „diplomatischen“ bzw. rhetorischen Termini beschreiben, wie es in [12] unter II und unten in der rechten Spalte von Schema [3] dargestellt ist. Man kann die betreffenden Textteile aber auch grundsätzlich nach ihrem pragmatischen Status (Peripherie/Zentrum) einordnen, wie es in [3] in der linken Spalte geschieht:

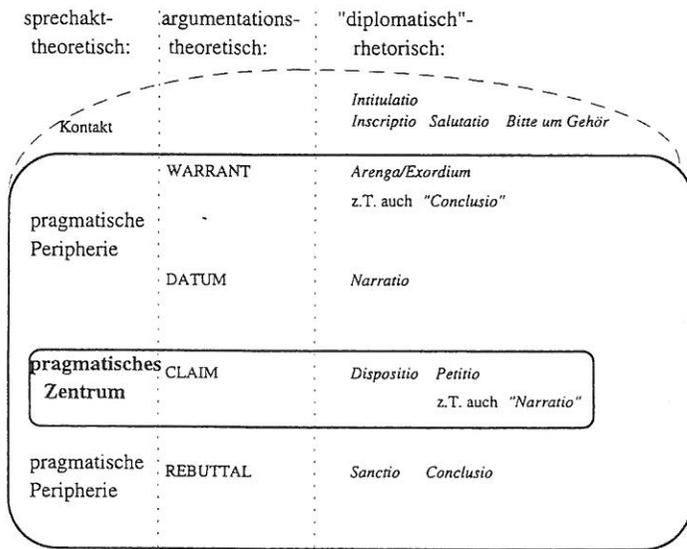
<sup>20</sup> Vgl. etwa Heinrich Getzeny, *Stil und Form der ältesten Papstbriefe bis auf Leo d. Gr.* Ein Beitrag zur Geschichte des römischen Primats. Diss. Tübingen 1922; Granzin [Anm. 9], S. 47–53; Heinrich Fichtenau, *Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln* (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung. Ergänzungsband 18). Graz, Köln 1957, S. 89–91; Classen [Anm. 9], S. 92–101.

<sup>21</sup> Vgl. Herbert Hunger, *Prooimion. Elemente der byzantinischen Kaiseridee in den Arengen der Urkunden* (Wiener Byzantinische Studien 1). Wien u. a. 1964.

<sup>22</sup> Vgl. Fichtenau, *Arenga* [Anm. 20], S. 19, 82–91, 113–121. Was die Spätantike betrifft, so ist der geistliche Einfluß auf die weltlichen Urkunden überschätzt worden (vgl. Classen [Anm. 9], S. 89, 91, gegen Granzin [Anm. 9], S. 37–47).

<sup>23</sup> Vgl. Classen [Anm. 9], S. 101.

## Schema [3]



Das Prinzip des Textaufbaus dieser Urkundentradition ist in starkem Maße zentripetal, insofern – wie auch aus unserem Beispiel [2] ersichtlich – zunächst Teile der pragmatischen Peripherie in umfangreicher Form versprachlicht werden und somit das pragmatische Zentrum argumentativ sorgfältig vorbereiten und abstützen. Der Dreischritt *arenga* – *narratio* – *dispositio* wurde nicht ganz zu Unrecht mit dem traditionellen argumentativen Schema *praemissa maior* – *praemissa minor* – *conclusio* des Syllogismus parallelisiert.<sup>24</sup> TOULMIN hat nun ein mittlerweile recht bekanntes Argumentationsschema entwickelt, das eine Differenzierung und Erweiterung des syllogistischen Schemas darstellt; und so bietet es sich an, TOULMINS Kategorien in die Analyse der vorliegenden Textstruktur einzubringen, was in der mittleren Spalte von [3] geschieht:<sup>25</sup>

– Das WARRANT ist ein allgemeiner Grundsatz, auf den sich im vorliegenden Fall der Herrscher oder Kirchenfürst beruft, um seinen im pragmatischen Zentrum explizit

<sup>24</sup> Vgl. Åke Josefson Fridh, Terminologie et formules dans les *Variae* de Cassiodore. *Etudes sur le développement du style administratif aux derniers siècles de l'antiquité* (Studia Graeca et Latina Gothoburgensia 2). Stockholm 1956, S. 13; ganz ähnlich zu der weitgehend parallelen Grundstruktur des *dictamen*, auf das wir in 6.1. zu sprechen kommen: Charles H. Haskins, *Studies in Medieval Culture*. Oxford 1929, S. 2.

<sup>25</sup> Vgl. Koch, Distanz [Anm. 1], S. 441–464, unter Rückgriff auf St. E. Toulmin, *The Uses of Argument*. Cambridge 1958, S. 94–145, und – für die Ausgestaltung dieses Rahmens durch unterschiedliche Argumentationsfiguren – auf Chaim Perelman u. Lucie Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique*. Brüssel 1983.

gemachten Sprechakt zu rechtfertigen. Der argumentativen Position des WARRANT entspricht der Textteil *arenga*.

– Das DATUM ist ein partikuläres „Faktum“, das als Anlaß des im pragmatischen Zentrum explizit gemachten Sprechaktes präsentiert wird. Dieser argumentativen Position entspricht der Textteil *narratio*.

– Die Beurteilung des in der *narratio* beschriebenen DATUM unter dem Gesichtspunkt des in der *arenga* als WARRANT angeführten Grundsatzes führt – nach der Logik dieser Textstruktur – zwingend zum pragmatischen Zentrum, in dem der betreffende Sprechakt als CLAIM explizit gemacht wird. Dieser argumentativen Position entspricht der Textteil *dispositio*.

Etwas irritierend mögen an diesem Punkt die in der *dispositio* greifbaren, für die betreffende Urkundentradition typischen illokutionären Akte sein, die überwiegend menschliches Handeln regeln, und zwar durch Setzung institutioneller Fakten (sie sind *deklarativ* im Sinne von SEARLES Sprechaktklassifikation<sup>26</sup>). TOULMINS Argumentationsschema, wie überhaupt der Begriff 'Argumentation', wird nämlich herkömmlicherweise nur im Bereich der – nach SEARLES Terminologie – assertiven (wahrheitswertbezogenen) Illokutionen angesiedelt.<sup>27</sup> Ich betrachte demgegenüber 'Argumentation' als ein (typisch distanzsprachliches) *Prinzip* der Versprachlichung illokutionärer Akte, das gerade darin besteht, das pragmatische Zentrum durch eine quantitativ und qualitativ tragfähige pragmatische Peripherie abzustützen. Insofern läßt sich also Toulmins Schema durchaus sinnvoll auch auf nicht-assertive Sprechakte anwenden.<sup>28</sup>

Wie aus [3] ersichtlich, ist die pragmatische Peripherie in der vorliegenden Urkundentradition *dominant zentripetal* organisiert; sie schließt jedoch auch ein auf das pragmatische Zentrum folgendes, *zentrifugales* Element ein:

– Die *sanctio* (Poenformel) kann in gewisser Weise mit Toulmins REBUTTAL verglichen werden. Hier werden Denkmöglichkeiten versprachlicht, die dem CLAIM widersprechen. In der institutionell gebundenen und handlungsorientierten Urkunde werden allerdings – anders als in der assertiven Argumentation im Sinne Toulmins – zugleich rechtliche Konsequenzen für den Fall der Zuwiderhandlung angedroht.

Zusammen mit der am Ende platzierten *corroboratio* bilden die gerade beschriebenen Urkundenteile *arenga*, *narratio*, *dispositio* und *sanctio* den – wie ich es nenne möchte – eigentlichen *Textkörper*,<sup>29</sup> der von den illokutionär nicht unmittelbar relevanten einleitenden

<sup>26</sup> Vgl. John R. Searle, A Classification of Illocutionary Acts. *Language in Society* 5 (1976), S. 1–23. Ich halte mich an diese Klassifikation, obwohl sie mir nicht in jeder Hinsicht ideal erscheint. So stehen der assertive, der direktive, der kommissive und der expressive Typ jeweils „quer“ zum deklarativen Typ, denn jeder der ersten vier Typen kann deklarativ überformt, d. h. zu einer institutionellen Setzung gemacht werden (vgl. auch unten Anm. 32).

<sup>27</sup> Vgl. etwa Günther Öhlschlager, Linguistische Überlegungen zu einer Theorie der Argumentation (Linguistische Arbeiten 63). Tübingen 1979, S. 42–44; Eckard Rolf, Sprachliche Informationshandlungen (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 385). Göppingen 1983, S. 202f.

<sup>28</sup> Vgl. Koch, Distanz [Anm. 1], S. 443–446 (interessant schon die Beobachtungen Brunetto Latini: s. u. Anm. 50). Zur Anwendung von Toulmins Schema auf einen nicht-assertiven Text vgl. auch Brinker, Textanalyse [Anm. 8], S. 120–125.

<sup>29</sup> Ich vermeide die in der Diplomatie hierfür üblichen Termini 'Kontext' (was im Rahmen einer linguistischen

den und abschließenden Teilen ('Protokoll' und 'Eschatokoll') eingerahmt ist (vgl. [2]). Religiös-sakrale Elemente sind sowohl im Protokoll (*invocatio*) als auch im Eschatokoll (*apprecatio*) plaziert. Juristisch wichtige Elemente finden sich im Eschatokoll: die *subscriptiones* und das *datum* (im diplomatisch-juristischen Sinne). Die für die weitere textpragmatische Filiation wichtigeren Teile *intitulatio*, *inscriptio* und *salutatio* haben eine kontaktherstellende Funktion (vgl. [3]).

### 5. Mittelalterliche Herrscher- und Papstbriefe

In der Spätantike und im Mittelalter stehen Urkunden und offizielle Briefe in einem so engen diskurstraditionellen Verbund, daß eher die Gemeinsamkeiten als die Unterschiede ins Auge fallen. Wir haben es hier mit einem Prozeß der *diskurstraditionellen Konvergenz* zu tun.<sup>30</sup> Dies ist insofern nicht verwunderlich, als die Transmedialität von Urkunde und offiziellem Brief in der betreffenden Epoche in wesentlichen Grundmerkmalen übereinstimmen (Verschriftung durch Diktat in der Kanzlei, Vermündlichung durch Vorlesen: B → D → B gemäß Schema [1]). Hinzu kommt, daß beide Arten von Texten im Namen der gleichen Aussteller und vor allem von denselben Kanzleibeamten (*dictatores*) verfaßt wurden: von Klerikern, die angesichts der im Rückgang befindlichen Verbreitung der Schriftlichkeit die einzigen *litterati*, d. h. die einzigen Lateinkundigen, Schriftkundigen und zu juristischer Distanzsprache befähigten Personen waren.

5.1. Schon seit der Spätantike finden wir das in Abschnitt 4. beschriebene textpragmatische Prinzip auch in offiziellen Herrscherbriefen. Als Veranschaulichung mag uns hier ein Brief des römischen Kaisers Honorius (Ende 4./Anfang 5. Jhdt.) an die nordafrikanischen Bischöfe dienen.<sup>31</sup>

#### [4] Spätantiker römischer Kaiserbrief (Honorius, Ende 4./Anfang 5. Jhdt.)

##### *salutatio*

##### *exordium/arenga*

Serenitas nostra cum in omnibus causis tum praecipue in his, quae ad uenerabilem religionem pertinent, perpensum cupit habere iudicium.

##### *narratio*

De sacerdotio urbis aeternae exortam contentionem etiam trans maria iam credimus nuntiatum, quae a paucis non potuit terminari et ideo multorum necessarium constat esse iudicium.

##### *petitio*

Quapropter sanctitas uestra, quos uitae bonum et legis doctrina commendat, intra diem Iduum Iuniarum ad Spolitinam ciuitatem amputatis excusationibus PROPERARE DIGNETUR, ut id, quod ueritas uel religionis norma dictauerit, deo pariter cunctorum mentibus aspirante sententia iudicetur,

##### *conclusio*

ne diutius apostolicae sedis sacerdotium differatur.

Analyse ganz und gar unglücklich wäre) und 'Text' (was aus linguistischer Sicht zumindest mißverständlich wäre, da der Urkundentext insgesamt ja auch das Protokoll und das Eschatokoll umfaßt).

<sup>30</sup> Vgl. Koch, Diskurstraditionen [Anm. 3], S. 69f.

<sup>31</sup> Text in: Epistulae imperatorum pontificum aliorum inde ab a. CCCLXVII usque ad a. DLIII datae Avellana

Das entsprechende Textaufbauschema ist im Anhang [12] unter III festgehalten. Wir erkennen darin die meisten Teile des Textkörpers der Urkunde entsprechend [12], II, wieder – mit gewissen Reduktionen, Akzentverschiebungen und Umbenennungen, die jedoch nicht das grundsätzliche pragmatische Organisationsprinzip berühren. Die in [4] realisierte Textstruktur des Typs III läßt sich direkt auf die sprechakttheoretischen und argumentationstheoretischen Kategorien projizieren, die in [3] veranschaulicht sind:

- Die juristisch relevanten und religiös-sakralen Elemente *invocatio*, *corroboratio*, *subscriptiones*, *datum*, und *apprecatio* treten in ihrer Bedeutung zurück. Die kontaktherstellenden Elemente *intitulatio* und *inscriptio* gehen praktisch in der *salutatio* auf. Letztere gehört als kontaktherstellender Auftakt im Prinzip zum Bestand des Briefformulars (sie fehlt lediglich in der uns überlieferten Version von [4]).
- Innerhalb der pragmatischen Peripherie wird eine allgemeine Rechtfertigung (WAR-RANT) in demjenigen Textteil geboten, der der *arenga* der Urkunde entspricht und den dann die mittelalterliche Brieflehre – eine rein terminologische Festlegung – häufiger als *exordium* bezeichnet.
- Es werden dann, immer noch innerhalb der pragmatischen Peripherie, diejenigen Fakten namhaft gemacht, die den konkreten Anlaß für den Sprechakt ergeben (DATUM); dies geschieht traditionsgemäß in der *narratio*. Anders als in [4] ist in Briefen in die *narratio* oft auch eine *promulgatio* (des Typs *noverit igitur uestra discretio quod ...*) integriert.
- Den solchermaßen argumentativ vorbereiteten CLAIM bietet dann das pragmatische Zentrum. Während in der Urkunde ein irgendwie gearteter deklarativer Sprechakt versprachlicht wird, handelt es sich in [4] wie in vielen anderen ähnlichen Brieftexten um einen Sprechakt mit geringerer institutioneller Kraft und – nach SEARLES Klassifikation – mit *direktiver*, also auffordernder Illokution.<sup>32</sup> Man nennt den zentralen Briefteil daher *petitio*. So wie auch bei der Urkunden-Dispositio erfolgt die explizite Versprachlichung des illokutionären Aktes auch in der Brief-*petitio* durch ein Sprechaktverb oder – wie in [4] – durch den Verbmodus (teilweise unterstützt durch ein Modalverb): *dignetur* (mit dem davon abhängigen Verb *properare*, um das herum sich die Versprachlichung des propositionalen Aktes gruppiert).
- Es folgt ein zentrifugaler Teil der pragmatischen Peripherie, der – anders als bei der Urkunde – nicht als *sanctio*, sondern neutraler als *conclusio* bezeichnet wird, da er nicht notwendigerweise juristische Folgen für den Fall des Zuwiderhandelns expliziert (obwohl dies durchaus auch der Fall sein kann: s. u. Beispiel [5]). Argumentationstheoretisch entspricht diese *conclusio* aber, wohlgemerkt, gerade nicht der *conclusio* des

quae dicitur Collectio. Hrsg. von Otto Guenther. 2 Bde. (Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum 35). Prag u. a. 1895 u. 1898, S. 72.

<sup>32</sup> Natürlich hat ein direkter Sprechakt in einem Kaiserbrief eine hohe offizielle Relevanz, aber der Vergleich mit [2] macht doch deutlich, daß in [4] der Sprechakt nicht durch seine bloße Äußerung schon ein institutionelles Faktum schafft, sondern, wenn auch mit starker Obligation, an das Handeln der Empfänger appelliert. Zum komplexen Verhältnis zwischen 'direktiv' und 'deklarativ' vgl. im übrigen oben Anm. 26.

Syllogismus (die den CLAIM enthält); vielmehr führt sie ein REBUTTAL an, bringt aber oft auch einfach nur weitere WARRANT-Elemente ins Spiel.<sup>33</sup>

5.2. Das beschriebene Briefformular läßt sich – stets in unmittelbarer Nachbarschaft zur Urkundentradition – in offiziellen Schreiben und Briefsammlungen von Herrschern und Päpsten/Bischöfen von der Spätantike an durch das ganze Mittelalter hindurch nachweisen: in den Registern der Spätantiken und mittelalterlichen Päpste (ab 4. Jhd.?), in den 'Variae' von Theoderichs Sekretär Cassiodor,<sup>34</sup> im 'Liber diurnus Romanorum pontificum' (im Gebrauch: 7.–11. Jhd.), im 'Liber traditionum' (9. Jhd.) usw.<sup>35</sup> Als Beispiel sei hier noch ein Brief aus dem Register Papst Gregors VII. vorgeführt, der insbesondere das Ineinanderfließen der Brief- und der Urkundentraditionen des Mittelalters verdeutlicht:<sup>36</sup>

[5] Mittelalterlicher Papstbrief (Gregor VII., 1075)

*salutatio*

Gregorius episcopus servus servorum Dei clero et populo Babenbergensis ecclesie salutem et apostolicam benedictionem.

*exordium/arenga*

Notum est pene omnibus in Teutonicis partibus habitantibus, quod Babenbergensis ecclesia specialis quodammodo filia adhaeret matri suae Romanae ecclesie, cui Deo auctore deservimus licet indigni. Ac proinde tanto sollicitius vigilantie nostrae nos oportet sibi curam impendere, quanto familiarius apostolice sedis est munimine contuenda.

*narratio*

Unde quia quidam idiota predictam ecclesiam symoniace perfidie heretica pravitate subversus invaserat, eam a iugo sacrilege pervasionis illius provida consideratione liberare studuimus. Exemimus quidem gladium apostolorum principis Petri et in eum apostolica auctoritate sententiam promulgavimus. Verum quia in exclusione talium solent ecclesie multa damna pati et bona earum distrahi et disperdi, dignum duximus imminenti damno ecclesie precavere ac proinde sacrilegis et tyrannis apostolica auctoritate resistere interdicens, ne occasione exclusionis illius res ecclesie auferre vel quolibet modo alienare presumant.

*dispositio/petitio*

Quapropter ex parte Dei et apostolorum Petri et Pauli INTERDICIMUS, ut nulla alicuius dignitatis seu potestatis sive cuiuslibet condicionis persona res iam sepe fate ecclesie, maxime thesaurum et predia, auferre vel aliquo modo alienare iniuste diripiendo PRESUMANT, donec omnipotens Deus per interventum beati Petri ecclesie illi idoneum pastorem provideat.

*sanctio/conclusio*

Si quis vero contra huius interdictionis paginam venire temptaverit, noverit se gratiam sancti Petri amittere et apostolice animadversionis ultione plectendum.

*datum*

Data Rome XII. Kalendas Maii. Indictione XIII.

<sup>33</sup> Dazu genauer Koch, Distanz [Anm. 1], S. 446f., 457–461.

<sup>34</sup> Vgl. Fridh [Anm. 24], S. 1–59; Bettina Pferschy, Cassiodors Variae. Individuelle Ausgestaltung eines spätromischen Urkundenformulars. Archiv für Diplomatik 32 (1986), S. 1–127, hier S. 5–34, 119, 126. Die Sammlung der 'Variae' sind ein besonders eindrucksvolles Beispiel für das Nebeneinander von offiziellen Briefen und Urkunden der von mir beschriebenen konvergierenden Traditionen (zu den Urkunden bei Cassiodor vgl. auch Classen [Anm. 9], S. 13f., 77, 129–131).

<sup>35</sup> Vgl. Koch, Distanz [Anm. 1], S. 193f., 280–286 (dort auch weitere Textbeispiele).

<sup>36</sup> Text in: Das Register Gregors VII. 2 Bde. Hrsg. von Erich Caspar (Monumenta Germaniae Historica. Epis-

Das pragmatische Zentrum hat eher den Charakter einer *dispositio* (*interdicimus*) als einer *petitio*. Es schließt sich ein Textteil an, der weniger einer Brief-*conclusio* als einer Urkunden-*sanctio* entspricht (Strafandrohung = Poenformel). Man beachte auch das Datum am Schluß.

Eine wichtige Präzisierung sei hier noch angefügt. Sowohl für die Urkunde als auch für den offiziellen Brief gilt, daß die im Anhang [12], II und III, festgehaltenen Formulare Maximalschemata darstellen. In gegebenen Einzeltexten oder Textmodellen können immer auch bestimmte Textteile fehlen, nie jedoch das pragmatische Zentrum.<sup>37</sup>

5.3. Diese Präzisierung vorausgesetzt, läßt sich sagen, daß das in [3] synthetisierte textpragmatische Prinzip eine fundamentale, weit verbreitete und langlebige diskurstraditionelle Konstante in der Praxis der Urkunde und des öffentlichen Briefes von der Spätantike bis ins Mittelalter darstellt.<sup>38</sup> Dieses Prinzip korrespondiert mit den konzeptionellen Gegebenheiten und der Transmedialität der entsprechenden Diskurstraditionen (s.o. 3.1./3.2.). Sowohl bei der Herrscherurkunde als auch beim offiziellen Brief handelt es sich um Texte ausgeprägter kommunikativer Distanz, was im Falle der Urkunde durch die juristische Relevanz und im Falle des Briefes durch eine gewisse Ritualisierung der Umgangsformen verstärkt wurde. Bei der Produktion solcher Texte mußte der *dictator* der Urkunde oder des Briefes in der Lage sein, die geforderte kommunikative Distanz noch vor der eigentlichen Verschriftung mit großer Sicherheit zu handhaben (insofern boten also die Formalisierung und das feste Formular einen wichtigen Halt für das Diktat).<sup>39</sup> Die Rezeption der Texte erfolgte als Verlautlichung in einer distanzgeprägten, quasi rituellen Kommunikationssituation (D > B in [1]), auf die in typischer Weise bestimmte formelhafte Elemente in allen Textteilen, bestimmte Anrede- und Selbstbezeichnungsverfahren und nicht zuletzt die rhythmische Prosa des  *cursus*  zugeschnitten waren.<sup>40</sup> Sowohl Brief als auch Urkunde hatten damit Anteil an ritualisierten phonischen Kommunikationsvollzügen

tolae selectae 2). Berlin 1920 u. 1923, S. 239f.

<sup>37</sup> Es kann hier nur angedeutet werden, daß die Textstruktur der Briefe im Detail nicht nur quantitative, sondern auch manche qualitativen Varianten aufweist: *narratio*-artiges pragmatisches Zentrum (wenn der Brief insgesamt für einen assertiven Sprechakt im Sinne Searles steht); syntaktische Integration von Elementen eines bestimmten Textteils in einen anderen Textteil (WARRANT-, DATUM- oder REBUTTAL-Elemente in der *petitio* usw.); vgl. Koch, Distanz [Anm. 1], S. 253–268, 449–461.

<sup>38</sup> Damit soll keineswegs unterstellt werden, daß die oben genannten Sammlungen *ausschließlich* Texte enthalten, die dem Schema [3] entsprechen (dies müßte einmal im Detail überprüft werden). Es geht lediglich um die massive Präsenz des entsprechenden textpragmatischen Prinzips.

<sup>39</sup> Dazu Koch, Distanz [Anm. 1], S. 217–223; Koch, Orality [Anm. 1], S. 160.

<sup>40</sup> Zu den pluralisierten und den durch Abstrakta vorgenommenen Anreden und Selbstbezeichnungen vgl. unter anderem: Fridh [Anm. 24], S. 169–194; J. Svennung, Anredeformen. Vergleichende Forschungen zur indirekten Anrede in der dritten Person und zum Nominativ für den Vokativ (Acta Societatis Litterarum Humaniorum Regiae Upsaliensis 42). Uppsala, Wiesbaden 1958, S. 68–87, 373ff.; in textpragmatischer Perspektive: Koch, Distanz [Anm. 1], S. 475–536. Zum  *cursus*  vgl. unter vielen anderen: Norden [Anm. 18], S. 924–926, 946f., 950f., 959f.; Gudrun Lindholm, Studien zum mittellateinischen Prosarhythmus. Seine Entwicklung und sein Abklingen in der Briefliteratur Italiens (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensis 10). Stockholm 1963; Tore Janson, Prose Rhythm in Medieval Latin from the 9th to the 13th Century (Acta Universitatis Stockholmiensis. Studia Latina Stockholmiensis 20). Stockholm 1975. S. auch die Beispiele unten in Anm. 68.

in einer repräsentativen Öffentlichkeit im Sinne HABERMAS'. Charakteristisch ist in Herrscher- und Papsturkunden etwa das propagandistische Element, das insbesondere in den – wohl rezitativisch vorgetragenen – Urkundenarenen zu einer sich ständig selbst stabilisierenden Zelebrierung der eigenen Wertbegriffe führte.<sup>41</sup> Aber auch die offiziellen Briefe atmen diesen Geist.

## 6. Ars dictandi

Ab etwa 1100 tritt die rhetorische Disziplin der *Ars dictandi* in Erscheinung.<sup>42</sup> Wir finden hier erstmals eine explizite praxisorientierte Unterweisung in der diskurstraditionellen Fähigkeit zur Verfertigung von offiziellen Briefen (und auch Urkunden). Die *dictatores* als Vertreter dieser Disziplin waren literate Kleriker, die im Spannungsfeld von Grammatik/Poetik, Rhetorik und Jurisprudenz groß geworden waren.<sup>43</sup> Medial und konzeptionell erhellend ist der Name der von ihnen praktizierten Diskurstradition *dictamen*. Ursprünglich ist das Wort offensichtlich durch Aspekte der Transmedialität motiviert, nämlich durch den schon in 3.1./3.2. beschriebenen Verschriftungsakt. Diktieren werden nun aber im Mittelalter typischerweise Distanz-Diskurse, so daß *dictamen* metonymisch auf die konzeptionellen Qualitäten der betreffenden Schriftprodukte abhebt und im Prinzip ganz allgemein 'Distanz-Diskurs' bedeutet, mit anschließender Verengung auf 'Distanz-Prosa-Diskurs' und schließlich *de facto* auf 'offizielle(r) Brief/Urkunde'.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> Vgl. Fichtenau, *Arenga* [Anm. 20], 61 f., 82 f.; ders., *Bemerkungen zur rezitativischen Prosa des Hochmittelalters*, in: ders., *Beiträge zur Mediävistik*. 3 Bde. Stuttgart 1975–1986, Bd. 1, S. 145–162; ders., *Monarchische Propaganda in Urkunden*. Ebd., Bd. 2, S. 18–36; William D. Patt, *The Early 'Ars Dictaminis' as Response to a Changing Society*. *Viator* 9 (1978), S. 133–155, hier S. 134 f.; Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 210–212, 463 f., 531 f.; ders., *Arenga*. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 1 (1992), Sp. 877–889, hier Sp. 880. Zum Problem der 'Öffentlichkeit' im Mittelalter: Jürgen Habermas, *Strukturwandel der Öffentlichkeit*. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Neuwied, Berlin 1978, S. 17–21; Bernd Thum, *Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter*. Zur Herstellung von Öffentlichkeit im Bezugsfeld elementarer Kommunikationsformen im 13. Jahrhundert. In: Hedda Ragotzky u. Horst Wenzel (Hgg.), *Höfische Repräsentation: Das Zeremoniell und die Zeichen*. Tübingen 1990, S. 65–87, hier S. 65–78.

<sup>42</sup> Vgl. zur *Ars dictandi/dictaminis* unter anderem: Haskins [Anm. 24], 170–192; Giuseppe Vecchi, *Il magistero delle „artes“ latine a Bologna nel medioevo* (Pubblicazioni della Facoltà di magistero, Università di Bologna 2). Bologna 1958; James J. Murphy, *Rhetoric in the Middle Ages. A History of Rhetorical Theory from St. Augustine to the Renaissance*. Berkeley u. a. 1974. S. 194–268; Hans Martin Schaller, *Ars dictaminis, ars dictandi*. In: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. 1 (1980), Sp. 1034–1039; Martin Camargo, *Ars dictaminis, Ars dictandi* (Typologie des Sources du Moyen Age Occidental 60). Turnhout 1991; ders., *Ars dictandi, dictaminis*. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 1 (1992), Sp. 1040–1046.

<sup>43</sup> Vgl. etwa: Patt [Anm. 41]; Rolf Köhn, *Schulbildung und Trivium im lateinischen Hochmittelalter und ihr möglicher praktischer Nutzen*. In: Johannes Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte 30). Sigmaringen 1986, S. 203–284, hier S. 265–281; Gert Ueding u. Bernd Steinbrink, *Grundriß der Rhetorik. Geschichte, Technik, Methode*. Stuttgart 1986, S. 53–69.

<sup>44</sup> Im literarischen Kontext wurde *dictare* 'Distanz-Diskurse verfassen' demgegenüber zu 'dichterische Diskurse verfassen' verengt (dt. *dichten*). Bemerkenswert auch die doppelte Metonymie *dictare* ‚diktieren‘, dann ‚Distanz-Diskurse verfassen‘, dann ‚schreiben‘. Vgl. zum vielfältigen Bedeutungswandel bei *dictare, dictator, dictamen* und seinen Hintergründen: Norden [Anm. 18], S. 953–959; Alfred Ernout,

6.1. Für die Gattung *dictamen* in diesem engen Sinne soll hier stellvertretend ein Modell aus einem der Briefsteller des sehr erfolgreichen Bologneser Rhetorikers Guido Fava stehen:<sup>45</sup>

[6] Briefmodell nach der *ars dictandi* (Guido Fava, 'Dictamina Rhetorica', 1226/27)

<i>salutatio</i>	Viro nobili et utinam sapienti R., B. salutem et scientie maturitatem.
<i>exordium</i>	In corde, primo quam ore proferantur, sunt verba consideranda; quia dum proposita fuerint, revocari non possunt aliqua ratione.
<i>narratio</i>	Quod si per te fieret ut deberet, tua dicta cogitatione et facta cum sapientia refrenares.
<i>petitio</i>	Quocirca te ROGAMUS modis omnibus et hortamur, quatenus de nobis nullam per te PRESUMAS vel per alium aut per litteras tuas de cetero facere mentionem.
<i>conclusio (sanctio)</i>	Alioquin a fratribus nostris, consanguineis et amicis, si hoc scire poterint, honorem recipies quem requiris.

Wie ersichtlich, entspricht dieses Modell perfekt dem im Anhang [12], III, festgehaltenen Formular und dem in [3] veranschaulichten textpragmatischen Prinzip (wobei die *conclusio* in diesem Fall durchaus Züge einer *sanctio* trägt).

Angeregt durch den im 11. und 12. Jahrhundert immer weiter zunehmenden – vor allem administrativen – Schriftverkehr, beliefern die Exponenten der *Ars dictandi* die immer dringender benötigten Verfasser offizieller Schreiben mit Briefmodellen und mit expliziten diskurstraditionellen Regeln, kodifizieren und kanonisieren dabei aber in vielen Punkten nur die längst gängige, in 2.–5. beschriebene diskurstraditionelle Praxis. (Wie Beispiel [6] zeigt, in dem ein Verehrer von der verehrten Dame in seine Schranken gewiesen wird, gehen sie allerdings in ihren Briefstellern thematisch weit über den administrativen Bereich hinaus.)

6.2. Nachdem sich die Rhetoriker der *Ars dictandi* nicht nur als Praktiker, sondern auch als Theoretiker verstanden, war es naheliegend, sich auf Autoritäten zu berufen. Einen wichtigen Bezugspunkt glaubte man in Cicero („Tullius“) zu erkennen, der seine damalige Ausstrahlung allerdings nicht seinen – erst im 14./15. Jahrhundert wiederentdeckten<sup>46</sup> – Briefsammlungen verdankte, sondern zwei rhetorischen Schriften: 'De inventione' und der

<sup>45</sup> *Dictare* „dicter“, alem. dichten. *Revue des Etudes Latines* 29 (1951), S. 155–161; Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 200f., 206.

<sup>46</sup> Text in: Guidonis Fabe *Dictamina Rhetorica*. Hrsg. v. Augusto Gaudenzi. *Il Propugnatore* N.S. 5/1 (1892), S. 86–129; 5/2 (1892), S. 58–109 [repr. in: Guido Fava, *Dictamina Rhetorica Epistole* (Medium Aevum. *Artes Triviales* VII 3). Bologna 1971, S. 2–97], hier 5/1, S. 114 [repr.: S. 30].

<sup>47</sup> Vgl. Remigio Sabbadini, *Le scoperte dei codici latini e greci ne' secoli XIV e XV*. 2 Bde. (Biblioteca Storica del Rinascimento 4). Florenz 1967, S. 213f.; Peter L. Schmidt, *Die Rezeption des römischen Freundschaftsbriefes (Cicero-Plinius) im frühen Humanismus (Petraerca-Coluccio Salutati)*. In: Franz Josef Worstbrock (Hg.), *Der Brief im Zeitalter der Renaissance* (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung 9). Weinheim 1983, S. 25–59, hier S. 26–37.

(pseudo-ciceronianischen) 'Rhetorica ad Herennium'. Man kam offenbar auf den Gedanken, das Formular des *dictamen* im Lichte der klassisch-rhetorischen Teile der öffentlichen Rede zu interpretieren, die ich im Anhang [12] unter IV zu Illustrationszwecken daneben stelle. Eine Zeitlang beobachten wir innerhalb der *Ars dictandi* noch terminologische Schwankungen hinsichtlich der Benennung der Briefteile.<sup>47</sup> Die endgültige Terminologie entsprechend [12], III, die eine prinzipielle Ausrichtung an dem klassisch-rhetorischen Modell mit gewissen Zugeständnissen an die Besonderheiten des Briefes verbindet, erscheint in konsolidierter Form erstmals in den anonymen 'Rationes dictandi' (ca. 1135).<sup>48</sup>

Die weitgehende Parallelisierung der Briefteile und der Teile der antiken (Gerichts-) Rede, die sich damit durchgesetzt hat, ist selbstverständlich nachträglich konstruiert. Auch wenn sie – nach allem, was wir aus 2.–5. wissen – historisch unzutreffend ist und textpragmatisch nicht ganz aufgeht (s.u.), so ist sie doch nicht völlig abwegig. Wir sahen in 3.1., daß die Details der Transmedialität, die den mittelalterlichen Brief charakterisieren (B → D → B gemäß [1]), natürlich nicht genau mit den medialen Gegebenheiten der öffentlichen Rede übereinstimmen (insofern würde in der Theorie hier eine diskurstraditionelle Medienverlagerung postuliert). Konzentriert man sich allerdings auf die Rezeptionsseite, so gilt, daß sowohl bei der Rede als auch beim Brief die phonische „Inszenierung“ eines konzeptionell stark auf kommunikative Distanz ausgerichteten komplexen Sprechaktes erfolgt (Bereich B in [1]).<sup>49</sup> Hinzu kommt eine weitere Gemeinsamkeit, die die *dictatores* vielleicht intuitiv erfaßt haben: der komplexe Sprechakt wird in beiden Fällen in einer mehr oder weniger zentripetalen Textstruktur versprachlicht, bei der unterschied-

<sup>47</sup> Alberico di Montecassino, dessen Zugehörigkeit zur eigentlichen *Ars dictandi* lange umstritten war (vgl. jetzt aber Franz Josef Worstbrock, Die Anfänge der mittelalterlichen *Ars dictandi*. Frühmittelalterliche Studien 23 (1989), S. 1–42), bietet in seinen 'Dictaminum radii' (2. Hälfte 11. Jhd.) für den Brief (!) ein mit [12], IV, nahezu identisches, lediglich um die *salutatio* erweitertes Formular an (Text: Alberici Cassinensis Flores rhetorici. Hrsg. von D. M. Inguanez, H. M. Willard [Miscellanea Cassinese 14]. Montecassino 1938, hier S. 38f.). In seinem späteren Traktat 'Ars dictandi' (Text in: Worstbrock [s.o.], S. 32–37, hier S. 35) verwendet er hingegen Termini, die der Terminologie der nach ihm kommenden frühen Vertreter der neuen Briefrhetorik viel näher stehen: *captatio benevolentie* (= *exordium*), *reddicio captate benevolentie* (= *narratio*) und *rerum insinuatio vel petitio* (bei anderen frühen *dictatores* dann sogar noch eigenständigere Termini wie *blandities*, *causa blanditiei* und *petitio vel imperium*). Erst Ugo da Bologna (s.u. Anm. 52) schwenkt wieder auf eine stärker klassisch-rhetorische Terminologie ein. Vgl. auch Heinz-Jürgen Beyer, Die Frühphase der 'Ars dictandi'. Studi medievali Ser. 3, 18 (1977), S. 19–43, hier S. 33f.; Köhn [Anm. 43], S. 278.

<sup>48</sup> Text in: Ludwig Rockinger, Briefsteller und formelbücher des elften bis vierzehnten Jahrhunderts. 2 Bde. (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte 9). München 1863/64 [Repr. Burt Franklin Research Source Works Series 10. New York 1961; und (in 1 Bd.) Aalen 1969], S. 9–28, hier S. 10. – Auch wenn man von diesem Zeitpunkt an im Prinzip von einer kanonischen Fünffzahl der Teile des *dictamen* entsprechend [12], III, ausgehen kann, heißt dies nicht, daß nicht bestimmte *dictatores*, zumindest in der Theorie des Regelwerks, die Zahl der Briefteile reduzieren und/oder uminterpretieren. Sie sieht z.B. auch Guido Fava nur *exordium*, *narratio* und *petitio* vor und stellt die *salutatio* abseits (vgl.: Guidonis Fabe Summa dictaminis. Hrsg. von Augusto Gaudenzi. Il Propugnatore N.S. 3/1 (1890), S. 287–338; 3/2 (1890), S. 345–393, hier S. 297), was ihn jedoch nicht hindert, in seinen Modellen, wie z.B. in [6], *de facto* alle fünf Teile anzubieten.

<sup>49</sup> Vgl. auch Kristeller [Anm. 14], S. 236; Patt [Anm. 41], S. 134, 152.

liche Elemente der pragmatischen Peripherie das pragmatische Zentrum ausführlich vorbereiten.

Dennoch würden natürlich bei einer präzisen textpragmatischen Analyse die von den Theoretikern der *Ars dictandi* meist übersehenen Unterschiede nicht verborgen bleiben.<sup>50</sup> Insistiert sei hier nur auf der Tatsache, daß die *conclusio* der Gerichtsrede<sup>51</sup> eindeutig deren pragmatisches Zentrum, also den CLAIM darstellt (dies deutet im Anhang [12] der Pfeil zwischen III und IV an) und insofern von ihrer textpragmatischen Funktion her eher der *petitio* und nicht der *conclusio* des *dictamen* entspricht, die nur zur pragmatischen Peripherie gehört.<sup>52</sup>

Trotz solcher Denkfehler und trotz der angedeuteten medialen Unterschiede im Detail konnte offenbar das Modell der zentripetal angelegten, distanzorientierten antiken Rede die Rolle eines „Katalysators“ für die Theoriebildung der *Ars dictandi* und für ihre Konstitution als *ars* übernehmen. Dies sollte uns allerdings nicht dazu verleiten, bei der Rekonstruktion der jahrhundertelangen Praxis solche *ex post* hergestellten Kontinuitäten zwischen der antiken Rhetorik und der *Ars dictandi* kritiklos zu akzeptieren.<sup>53</sup> Wie wir in

<sup>50</sup> Bemerkenswert scharfsinnig diskutiert Brunetto Latini einige der hier auftretenden Probleme (vgl. noch Anm. 52 und 7.4.; dazu auch: Paolo Sgrilli, Retorica e società. Tensioni anticlassiche nella „Rettorica“ di Brunetto Latini. Medioevo Romanzo 3 (1976), S. 380–393): (1) zum einen die Tatsache, daß die klassische Rhetorik („Tullio/Tuile“) auf die öffentliche Rede abzielt, während die *Ars dictandi*, die Latini – zeitgemäß – selbstverständlich einbeziehen muß, eben eine Briefrhetorik darstellt (vgl. Brunetto Latini, La Rettorica. Hrsg. von Francesco Maggini. Florenz 1968, S. 3 f.); (2) dann auch die Unterschiedlichkeit der – wie wir heute sagen würden – illokutionären Akte in der klassischen (Gerichts-)Rede und im Brief, die er allerdings zu problematisieren und zu überbrücken versucht, wobei sich interessante Berührungspunkte mit obigen Überlegungen zur argumentativen Versprachlichung nicht-assertiver Sprechakte ergeben (s.o. Abschnitt 4.; vgl. op. cit., S. 147–149, 153; Brunetto Latini, Li livres dou tresor. Hrsg. von Francis J. Carmody. Berkeley, Los Angeles 1948 [repr. Genf 1975], S. 322); (3) weiterhin die Diskrepanz zwischen den Redeteilen der klassischen Rhetorik und den in der *Ars dictandi* kanonisierten Briefteilen, die er bis zu einem gewissen Grade *ex post* zu harmonisieren versucht (vgl. Latini, Rettorica, S. 152f.; Latini, Livres, S. 333; (4) schließlich auch den jeweiligen Status der *conclusio*, auf den ich selbst im folgenden noch eingehe (s. auch Anm. 52).

<sup>51</sup> Das *genus iudiciale* steht hier im Vordergrund, da es nun einmal für die Definition der klassischen Redeteile modellhaft war: vgl. Lausberg [Anm. 14], § 261; Manfred Fuhrmann, Die antike Rhetorik (Artemis Einführungen 10). München, Zürich 1984, S. 83.

<sup>52</sup> Vgl. schon oben 5.1.; Brunetto Latini sieht dieses Problem bereits sehr deutlich (vgl. Latini, Livres [Anm. 50], S. 389; vgl. ferner: *Bene Florentini Candelabrum*. Hrsg. von Gian Carlo Alessio [Thesaurus Mundi 23]. Padua 1983, S. 150; dazu auch: Sgrilli [Anm. 50], S. 390; Koch, Distanz [Anm. 1], S. 446; Peter von Moos, Rhetorik, Dialektik und „civilis scientia“ im Hochmittelalter. In: Johannes Fried [Hg.], Dialektik und Rhetorik im frühen und hohen Mittelalter [Schriften des Historischen Kollegs. Kolloquien 27]. München 1997, S. 133–155, hier S. 154). Ugo da Bologna scheint übrigens schon früh (1119–1124) auf dieses Problem zu reagieren, indem er – im Rahmen der *Ars dictandi* ganz eigenwillig – den später als *petitio* bezeichneten Textteil *conclusio* nennt (vgl. Ugo da Bologna, Rationes dictandi prosaice. Hrsg. von Rockinger [Anm. 48], S. 53–94, hier S. 57; dazu Koch, Distanz [Anm. 1], S. 288, 442, 446).

<sup>53</sup> Dies scheint mir z. B. der Fall zu sein bei Carol Dana Lanham, Freshman Composition in the Early Middle Ages: Epistolography and Rhetoric Before the *Ars Dictaminis*. Viator 23 (1992), S. 115–134. Auch hinsichtlich der antiken Konzeption des Briefes als Gespräch wird hier das Verhältnis zwischen Theorie und Praxis zu unkritisch gesehen (S. 119, 122, 126, 127 mit Anm. 50); im Kontext einer extrem distanzorientierten Diskurstadtion wie des *dictamen* ist dies ein reiner Topos, der teilweise auch einen ganz

2.–5. gesehen haben, laufen die diskurstraditionellen Filiationen, die in das *dictamen* münden, in entscheidenden Punkten völlig anders.

### 7. Ars arengandi

Das Gravitationszentrum der mittelalterlichen *Ars dictandi* lag in Italien, und zwar überwiegend in Bologna, wo wir eine erste Blütephase in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts und eine zweite Blütephase in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts zu verzeichnen haben.

Nun bahnt sich ab dem 11. Jahrhundert in Nord- und Mittelitalien ein gravierender gesellschaftlicher Wandel an: Handel und Gewerbe erleben einen Aufschwung, und es bildet sich in den Städten ein Bürgertum mit erwachendem Selbstbewußtsein heraus.<sup>54</sup> Die neuen politischen Institutionen dieser *comuni* und die darin ausgetragenen Interessenkonflikte erzeugen neue kommunikative Bedürfnisse. In den Volks- und Ratsversammlungen müssen verschiedene Personen das Wort ergreifen, darunter natürlich gerade auch die gewählten Amtsinhaber (die *consoli*, dann vor allem der *podestà*, später auch der *capitano del popolo*); Gesandte (*ambasciatori*) müssen Verhandlungen zwischen den Städten führen usw. Im kommunikativen Haushalt dieser kommunalen Gesellschaft besteht also neuerdings wieder ein Bedarf an öffentlicher Rede. Natürlich geht es in einem solchen offiziellen, politischen Rahmen nicht um spontane Konversation (Bereich A in [1]), sondern um wohlgesetzte *Distanz*-Kommunikation im *phonischen* Medium (Bereich B). Es stellt sich somit die Frage, woher sich die betreffenden Redner die entsprechende diskurstraditionelle Kompetenz beschaffen können.

Der *dictator* Boncompagno da Signa beobachtet in seiner 'Rhetorica novissima' (1235), daß in der Volksversammlung meist illiterate Laien das Wort ergreifen, die „a sola consuetudine sunt instructi“.<sup>55</sup> Er beschreibt auch einige Aspekte des in diesen Versammlungen üblichen Redeverhaltens (dazu noch unten 7.5.). Es mag sein, daß hier eine schriftlose *consuetudo*, wie sie Boncompagno andeutet, eine diskurstraditionelle Rolle gespielt hat. Dennoch bestand offensichtlich eine Nachfrage nach gesicherter, explizit angebotener Unterweisung, vor allem für die Funktionsträger.

In den Blick rückt dabei besonders das Amt des *podestà*, das sich in der uns interessierenden Form um die Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert etablierte.<sup>56</sup> Dieses maximal

anderen Sinn erhält (dazu Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 154–159).

<sup>54</sup> Vgl. etwa Karl Bosl, *Gesellschaftsgeschichte Italiens im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 26). Stuttgart 1982, S. 101–233; Hagen Keller, *Die Aufhebung der Hörigkeit und die Idee menschlicher Freiheit in italienischen Kommunen des 13. Jahrhunderts*. In: Johannes Fried (Hg.), *Die abendländische Freiheit vom 10. bis 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Idee und Wirklichkeit im europäischen Vergleich* (Vorträge und Forschungen 39). Sigmaringen 1991, S. 389–407.

<sup>55</sup> Boncompagni *Rhetorica novissima*. In: *Scripta anecdota antiquissimorum glossatorum*. Hrsg. von Augusto Gaudenzi (Biblioteca Iuridica Medii Aevi 2). Bologna 1892, S. 249–297, hier S. 297. Eine wesentlich verbesserte Ausgabe von Steven M. Wight findet sich jetzt im Internet unter: <http://www.loop.com/~swight/rn13.htm> (= *Medieval Diplomatic and the Ars dictandi*. Editions and Translations by Steven M. Wight. *Opera omnia Boncompagni* [1194–1243], 17. *Rhetorica novissima*. Los Angeles 1998, hier 13.1.11)

<sup>56</sup> Vgl. dazu: G. Hanauer, *Das Berufspodest im 13. Jahrhundert*. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 23 (1902), S. 377–436; Hermann U. Kantorowicz, *Albertus Gandinus und das*

einjährige Amt eines Stadtoberhaupts mit politischen, administrativen, richterlichen, fiskalischen und militärischen Befugnissen wurde von neutralen Auswärtigen bekleidet, die bildungsmäßig ganz unterschiedliche Voraussetzungen mitbrachten,<sup>57</sup> in jedem Fall aber außer einem breiten Allgemeinwissen eine Anleitung für ihre Amtshandlungen benötigten. Unter diesen Umständen kam gerade einer zuverlässigen sprachlich-diskurstraditionellen Stütze für die Rede besondere Bedeutung zu: man ging so weit, die Redekunst (lat. *rhetorica*) volksetymologisch als *podestà*-Kunst (it. *rettorica* von *rettore* < lat. *rector* = *podestà*) umzuinterpretieren.<sup>58</sup>

Es entstand also eine Nachfrage nach expliziter, schriftlicher Unterweisung, die die *podestà*-Tätigkeit lernbar (und – an wechselnden Orten – berufsmäßig ausübbar) machte. Ab dem 3. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts wird für uns tatsächlich ein entsprechendes Angebot an Unterweisungen greifbar.<sup>59</sup>

7.1. Der rein lateinisch verfaßte, anonyme 'Oculus pastoralis'<sup>60</sup> (ca. 1222), der früheste erhaltene Vertreter der sog. Podestàspiegel, bietet neben institutionellen und moralischen Anleitungen – je nach Interpolation der Lücken – bis zu 30 Redemodelle, deren Verfasser, obschon mit der Strenge der *Ars dictandi* vertraut, sich über weite Strecken zu deklama-

Strafrecht der Scholastik. I: Die Praxis. Ausgewählte Strafprozeßakten des dreizehnten Jahrhunderts neben diplomatischer Einleitung. Berlin 1907, S. 49–63; Vittorio Franchini, *Saggio di ricerche su l'Istituto del Podestà nei comuni medioevali*. Bologna 1912; Christoph Ludwig, *Untersuchungen über die frühesten „Podestaten“ italienischer Städte* (Dissertationen der Universität Wien 90). Wien 1973.

<sup>57</sup> Enrico Artifoni, *I podestà professionali e la fondazione retorica della politica comunale*. Quaderni storici N.S. 63 (1986), S. 687–719, hier S. 692. Mit Sicherheit waren unter den angehenden Amtsinhabern auch „laici rudes et modice literati“ (Oculus pastoralis, pascens officia, et continens radium dulcibus pomis suis. In: *Antiquitates Italicae Medii Aevi*. Hrsg. von Dora Franceschi [Memorie dell'Accademia delle Scienze di Torino. Classe die Scienze Morali, Storiche e Filologiche. Serie 4, 11]. Turin 1966, hier S. 23).

<sup>58</sup> Man denke etwa an den Titel von Brunetto Latini's 'Rettorica' [Anm. 50]; vgl. auch Siegfried Heinimann, *Umprägung antiker Begriffe in Brunetto Latini's Rettorica*. In: *Renatae Litterae*. Festschrift August Buck zum 60. Geburtstag. Frankfurt a. M. 1973, S. 13–22, hier S. 16f.; bekannt ist auch *rectoriare* 'regieren/reden' im 'Oculus pastoralis' [Anm. 57], S. 23. Vgl. zur Bedeutung der Redekunst für das Podestà auch Artifoni [Anm. 57], S. 698: „Se la parola si profila dunque lo strumento principe dell'operato podestarile, per la sua efficacia nel riconnettere le diverse competenze tecniche dell'amministrazione comunale e nel pacificare le tensioni cittadine, non deve stupire che alle qualità in loquendo del rettore fosse riservato spazio ampio nei trattati che cercavano di fornire istruzioni al capo itinerante di città.“

<sup>59</sup> Vgl. Fritz Hertter, *Die Podestäliteratur Italiens im 12. und 13. Jahrhunderts* (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance 7). Leipzig 1910; Alfredo Galletti, *L'eloquenza. Dalle origini al XVI secolo*. 2 Bde. Mailand 1938, II, S. bes. 436–485; Albano Sorbelli, *I teorici del Reggimento comunale*. *Bullettino dell'Istituto storico italiano per il Medio Evo* 59 (1944), S. 31–136; Gianfranco Folena, „Parlamenti“ podestarili di Giovanni da Viterbo. *Lingua Nostra* 20 (1959), S. 97–105; Giuseppe Vecchi, *Le Arenghe di Guido Fabo e l'eloquenza d'arte, civile e politica duecentesca*. *Quadrievium* 4 (1960), S. 61–90; Dora Franceschi, *L'„Oculus pastoralis“ e la sua fortuna. Atti dell'Accademia delle Scienze di Torino*. II Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche 99 (1964/65), S. 205–261; Cesare Segre, *Le forme e le tradizioni didattiche*. In: *Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters VI/1* (1968), S. 58–145, hier S. 121; Peter Koch, *Ars arengandi*. In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 1 (1992), Sp. 1033–1040; Peter von Moos, *Die italienische „ars arengandi“ des 13. Jahrhunderts als Schule der Kommunikation*. In: *Horst Brunner u. Norbert Richard Wolf* (Hgg.), *Wissensliteratur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Bedingungen, Typen, Publikum, Sprache (Wissensliteratur im Mittelalter 13). Wiesbaden 1993, S. 67–90.

<sup>60</sup> Edition s. Anm. 57.

torischen, oft schon fiktionalen Tiraden hinreißen läßt.<sup>61</sup> Würden nicht stellenweise Elemente anderer Provenienz (im Sinne von [9]) durchschimmern, so müßte man diese Modelle als völlig realitätsfern einschätzen.

7.2. Wenn der kommunikative Haushalt einer Gesellschaft, wie in der vorliegenden Situation, auf neue Bedürfnisse reagieren muß, so geschieht dies niemals durch eine *creatio ex nihilo*, sondern es besteht die Tendenz, an bereits vorhandene, bewährte Diskurstraditionen anzuknüpfen.<sup>62</sup> Angesichts der beiden Tatsachen, daß (a) die kommunale öffentliche Rede nur als Distanz-Diskurs gedacht werden kann (s. o.) und daß (b) bei der Rede und beim mittelalterlichen Brief – zumindest auf der Rezeptionsseite – gleichermaßen phonische Distanz (Bereich B in [1]) erwartet wurde (s. 3.1.), lag es nahe, daß die *Ars dictandi* als Schule der distanzorientierten Sachprosa des 13. Jahrhunderts diskurstraditionelle Hilfestellung bei der Erlernung öffentlichen Redens anbot.

Genau das unternahm der schon erwähnte Guido Fava (s.o. 6.1.), der keine Podestàspiegel, sondern lediglich Sammlungen von Textmodellen anbot. Die noch nicht edierten 97 Modelle seiner 'Arenge seu pefationes'<sup>63</sup> (in zweiter Fassung 1240/41), die eher Exordien als ganze Reden bieten und von denen etwa ein Viertel kommunale Themen behandelt, sind auf lateinisch abgefaßt.

Hier stellt sich ein sprachliches Problem: die jahrhundertlange kommunikative „Arbeitsteilung“ zwischen der Volkssprache für den phonischen Nähebereich (A in [1]) und dem Latein für den gesamten Distanzbereich (B und D) war – nach zunächst sporadischen volkssprachlichen Vorstößen in die Bereiche B, C und D ab dem 9./10. Jahrhundert<sup>64</sup> – in der Mitte des 13. Jahrhunderts nicht mehr völlig unangefochten. Die öffentliche Rede in den *comuni* als distanzorientierte Kommunikation im phonischen Medium (Bereich B) mußte aber ganz selbstverständlich in der Volkssprache gehalten werden! Wenn es hier bereits eine Tradition gab, so war die Transmedialität (vom graphisch fixierten Redemodell zur – eventuell memorierten – Rede selbst) sicher auch mit einer Umformulierung der lateinischen Vorlage der 'Arenge' in die Volkssprache verbunden.<sup>65</sup>

<sup>61</sup> Vgl. zur Einschätzung auch: Vecchi, Magistero [Anm. 42], S. 22 Anm. 51; Franceschi [Anm. 59], S. 228; von Moos, *Ars arengandi* [Anm. 59], S. 74–76.

<sup>62</sup> Vgl. Walther L. Bühl, *Kultur als System*. In: *Kultur und Gesellschaft*. René König zum 80. Geburtstag gewidmet (Sonderhefte der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 27). Opladen 1986, S. 118–144, hier S. 139; Wilhelm [Anm. 15], S. 299; Koch, *Diskurstraditionen* [Anm. 3], S. 62f.

<sup>63</sup> Bisher unveröffentlicht; Informationen dazu in Vecchi, Magistero [Anm. 42], S. 22; Vecchi, *Arenge* [Anm. 59].

<sup>64</sup> Vgl. etwa Wolfgang Raible, *Die Anfänge der italienischen Schriftkultur*. *Romanische Forschungen* 105 (1993), S. 231–255; Peter Koch, *Pour une typologie conceptionnelle et médiale des plus anciens documents/monuments des langues romanes*. In: Maria Selig, Barbara Frank u. Jörg Hartmann (Hgg.), *Le passage à l'écrit des langues romanes* (ScriptOralia 46). Tübingen 1993, S. 39–81; Livio Petrucci, *Il problema delle Origini e i più antichi testi italiani*. In: Luca Serianni, Pietro Trifone (Hgg.), *Storia della lingua italiana*. 3 Bde. Turin 1993/94, III, S. 5–73.

<sup>65</sup> Vgl. auch Folena [Anm. 59], S. 101. Galletti, *Eloquenza* [Anm. 59], II, S. 470, deutet an, daß die volkssprachliche Verschriftung im Falle der formelhafteren Exordien offenbar dringlicher war als im Falle der übrigen Teile. Die paßt auch zu der Verteilung von Volkssprache und Latein in Giovanni da Viterbos 'Liber de regimine civitatum' (s. 7.4.).

Der logisch nächste Schritt erfolgt dann tatsächlich in den ebenfalls von Guido Fava stammenden 'Parlamenta et epistole'<sup>66</sup> (1242/43): 26 der 86 Modelle für Briefe und Reden sind von Anfang an in der Volkssprache niedergeschrieben. Im Prinzip kann man sagen, daß die meisten volkssprachlichen Modelle wie Reden formuliert werden (obwohl hier einige, z.T. vielleicht auch scheinbare, Inkohärenzen bleiben: manche der Reden könnte man sich eher als Briefe vorstellen<sup>67</sup>). Thematisch gehören nicht alle Reden in den kommunalen Bereich. Für unseren Zusammenhang aber ist entscheidend, daß ein großer Teil von ihnen eine im wesentlichen parallele Struktur zum *dictamen* [6] desselben Autors aufweist und damit der dominant zentripetalen Struktur von Brief und Urkunde entspricht, die wir seit der Spätantike verfolgt haben (vgl. [12], III, und Schema [3]).<sup>68</sup> Dies zeigt folgende an den Bischof gerichtete Beschwerde eines Kaplans über einen anderen Geistlichen, der ihm die Gläubigen abspenstig macht:<sup>69</sup>

<sup>66</sup> Zu den meisten Themen bietet der *dictator* hier je einen volkssprachlichen Text mit drei oder teilweise auch nur zwei lateinischen Pendanten. Alle Texte in: Augusto Gaudenzi, *I suoni, le forme e le parole dell'odierno dialetto della città di Bologna*. *Studio seguito da una serie di antichi testi bolognesi inediti in latino, in volgare, in dialetto*. Turin u.a. 1889, S. 127–167; Auswahl aus den volkssprachlichen Texten in besserer Edition in: Cesare Segre, Mario Marti (Hgg.), *La prosa del Duecento* (La letteratura italiana. Storia e testi 3). Mailand, Neapel 1959, S. 9–18.

<sup>67</sup> Dazu Matteo de' Libri, *Arringhe*. Hrsg. von Eleonora Vincenti. Mailand/Neapel 1974, S. cix; Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 398–411; von Moos, *Ars arengandi* [Anm. 59], S. 78, 79 Anm. 32.

<sup>68</sup> Auch ansonsten zeigt das folgende Modell [7] typische diskurstraditionelle Merkmale des *dictamen*: Anreden mit substantivischen Abstrakta (*la vostra signoria, la vostra dominatione*), z.T. rhythmische Satzschlüsse nach dem *cursus* (z.B. *Cursus planus: ... avère audiéntia; Trispondaicus: ... recève l'offensioné*); s. noch 5.3.; vgl. auch Alfredo Schiaffini, *Tradizione e poesia nella prosa d'arte italiana dalla latinità medievale a G. Boccaccio*. Rom 1943, S. 29–32; Koch, *Distanz* [Anm. 1], S. 212–217, 485–564.

<sup>69</sup> Text in: Gaudenzi [Anm. 66], S. 147f. – Übersetzung: »Ich bitte Eure Herrschaft um Gehör. Ich kann nicht verschweigen und sage es ungerne, daß alle schlechten Beispiele aus den guten Dingen entstehen, zum Beispiel durch die Kleriker, die gut sein und ein vorbildliches Leben führen sollten und oftmals durch ihre Werke die Menschen zum Sündigen verführen: was nämlich bei den Laien zu verdammen ist, ist bei ihnen eine Todsünde, vor allem in den geistlichen Angelegenheiten, wenn Gotteslästerung, Diebstahl und Raub begangen werden; dann erfährt nicht der Diener [Gottes], sondern Gott in der Person seines Dieners die Kränkung. Wenn Priester Martino das beachtet hätte, so hätte er nicht für ein bißchen irdischen Gewinn, unter Gefährdung seines Seelenheils, meine Gemeindeglieder, denen Verpflichtungen aufzuerlegen und Absolution zu erteilen er keine Vollmacht hat, empfangen und würde sie nicht [weiter] empfangen. Daher bitte ich Eure Herrschaft, zu deren Aufgaben *visitationem, inquisitionem, correctionem et reformationem* gehören, daß Ihr dieses Unrecht zur Kenntnis nehmen möget, so daß niemand von seiner Bosheit Vorteil hat und in meiner Kirche geordnete Verhältnisse herrschen können.«

[7] Redemodell nach der *ars dictandi* (Guido Fava, *Parlamenta et epistole*, 1242/43)

*Bitte um Gehör*

Da la vostra signoria adomando licentia per avere audientia.

*exordium*

No posso taxere e no dico volontera che tutti li mai exemple en nati de le bone cose, çohè de li clerici che deveraveno essere boni, dare exenplo de vita, e multe fiare fano tale overe ch'enduxeno l'omini a pecare: e quello che in li ladexe è da dampnare in loro è mortale, et speciale mente in le cose spiritale, là o se commette sacrilegio, furto et rapina; e no tanto lo ministro, ma Deo in persona del ministro receve l'offensione.

*narratio*

E se çohè avesse guàrdato dompre Martino, per caxone d'alcuno gaudigno tenporale, in periculo de la sua anima no avrave recevuto e no riceverave li mei parrochiani, supra li quai no a potestà o autorità de ligare o de dessogolare.

*petitio*

Unde eo PREGO la vostra dominatione, al cui officio pertene *visitationem, inquisitionem, correctionem et reformationem*, che voi de questa iniuria VOGLA CONOSCERE la verità,

*conclusio*

si che negono abia utilità de la sua malitia e la mia glesia possa stare in la sua raxone.

Da sich trotz aller medialen Gemeinsamkeiten zwischen mittelalterlichem Brief und Rede (s. 6.2.) die verbleibenden medialen Unterschiede nicht wegdiskutieren lassen,<sup>70</sup> hat man den Eindruck, daß hier eine typische diskurstraditionelle Medienverlagerung (im Sinne von 1.3.) stattgefunden hat. Man darf jedoch nicht übersehen, daß die diskurstraditionellen Regeln des *dictamen* diese Medienverlagerung nicht völlig unbehelligt überstehen: im ersten, kontaktherstellenden Textteil wird aus der *salutatio* des Briefes [6] eine 'Bitte um Gehör' in der Rede [7]. Die leichte diskurstraditionelle Veränderung – wie übrigens die sie begleitende diskurstraditionelle Medienverlagerung auch – hat letztlich konzeptionelle Gründe:<sup>71</sup> bei physischer Distanz der Kommunikationspartner setzt man als Mitglied einer literalen Gesellschaft das graphische Medium ein, produziert einen Brief und organisiert die Kontaktaufnahme von Ferne (z. B. *salutatio*); bei physischer Nähe hingegen braucht man, jedenfalls im Kontakt mit dem Rezipienten, das graphische Medium nicht, produziert eine Rede und organisiert die Kontaktaufnahme persönlich (z. B. 'Bitte um Gehör').

<sup>70</sup> Gemeinsam ist beiden Diskurstraditionen sicherlich zunächst einmal – potentiell – die Verlautlichung eines graphisch fixierten Modelltextes durch den Produzenten, die direkt oder indirekt in eine phonische Rezeption mündet: (D [Modell] →) ... B). Der Unterschied liegt in der doppelten Transkodierung B → D →, die sich im Falle des Briefes zusätzlich dazwischenschiebt. Als transmediales Profil ergibt sich also für den mittelalterlichen Brief: (D [Modell] →) B → D → B; für die öffentliche Rede: (D [Modell] →) B.

<sup>71</sup> Ich inschiere darauf, daß die physische (räumliche und zeitliche) Nähe/Distanz gegenüber medialen Entscheidungen vorgängig ist und nicht etwa umgekehrt. Vgl. zum Parameter der physischen Nähe/Distanz und zur konzeptionellen Grundlage medialer Entscheidungen: Koch u. Oesterreicher, *Sprache der Nähe* [Anm. 1], S. 20–22; Koch u. Oesterreicher, *Schriftlichkeit und Sprache* [Anm. 1], S. 587f.; Koch, *Orality* [Anm. 1], S. 151f. – Daß der Gegensatz *salutatio*/ 'Bitte um Gehör' nicht rein medial begründbar ist, zeigt uns übrigens die – natürlich distanzorientierte – Botennachricht oraler Gesellschaften, die innerhalb des phonischen Mediums eine *salutatio* benötigt.

Wir stellen hier also eine – nur leichte – Vermündlichung (im Sinne von 1.1.) vom *dictamen*-Formular zum Redemodell hin fest. Ob diese minimale Anpassung für die neuen kommunalen Bedürfnisse ausreicht, bleibt natürlich zu fragen. Interessanterweise finden wir schon in Guido Favas 'Parlamenta et epistole' Modelle, deren Textstruktur sich mehr oder weniger vom Muster [7] löst. Am deutlichsten ist dies bei zwei Modellen für besonders zentrale kommunale Redeanlässe (Rede des neuen *podestà* und Aufruf des scheidenden *podestà* zur Wahl eines neuen).<sup>72</sup> Hier scheinen bereits diskurstraditionelle Elemente einer im Entstehen begriffenen Diskurstradition *arengaldiceria/parlamentum/contio* auf, die aus ganz anderen Quellen stammen (s. u. 7.5.). Zugleich wird evident, daß eine bloße Medienverlagerung des *dictamen*-Formulars mit leichten konzeptionellen Retuschen im Hinblick auf die kommunale Redepraxis nicht realistisch war.

7.3. Eine Theoretisierung dieser Probleme wurde im Rahmen der eigentlichen *Ars dictandi* nicht einmal mehr versucht. Nun haben wir gesehen, in welcher Weise sich die *Ars dictandi* bei ihrer eigenen Theoriefindung auf die antike Rhetorik der öffentlichen Rede berief (s. 6.2.). Dieses Wissen war also in der Mitte des 13. Jahrhunderts in Italien präsent, und man konnte durchaus auf den Gedanken kommen, es für die Theoretisierung der Probleme der kommunalen Rede zu aktivieren. Da die kommunalen Politiker aber des Lateinischen nicht unbedingt mächtig waren, lag eine volkssprachliche Übersetzung oder Übertragung der einschlägigen Werke in der Luft. So entstanden erste *volgarizzamenti* antiker rhetorischer Schriften:<sup>73</sup> Fra Guidotto da Bolognas 'Fiore di rettorica'<sup>74</sup> (1258–66), eine italienische Übersetzung von 'Ad Herennium' mit eingearbeiteten Teilen aus 'De inventione'; Brunetto Latinis 'Rettorica'<sup>75</sup> (1260–66), eine (unvollendete) italienische Übersetzung von 'De inventione' mit sehr ausführlichem und diskussionsfreudigem Kommentar; die Einarbeitung des 1. Buches von 'De inventione' in das 3. Buch von Brunetto Latinis altfranzösisch abgefaßtem 'Livres dou tresor' (dazu noch unten 7.5.).

Im Prinzip sind beide Vulgarisatoren tatsächlich von dem Willen beseelt, die antike Redelehre zu aktualisieren (was ja im Prinzip ohne Medienverlagerung möglich gewesen wäre). Die antike Rhetorik behandelt zweifellos genug rednerische „Universalien“, um auch der kommunalen *diceria* Anregungen zu bieten, und so fällt den beiden Autoren die Übertragung auf zeitgenössische kommunale Institutionen und Praktiken nicht schwer.<sup>76</sup> Hinsichtlich der uns interessierenden Textstrukturen zeigt sich aber z. B. Latini ganz fixiert

<sup>72</sup> Texte in: Segre u. Marti [Anm. 66], S. 14f., 18.

<sup>73</sup> Vgl. August Buck u. Max Pfister, *Studien zu den «volgarizzamenti» römischer Autoren in der italienischen Literatur des 13. und 14. Jahrhunderts* (Abhandlungen der Marburger Gelehrten Gesellschaft, Jg. 1977, 1). München 1978, S. 21–27, 48–65; Bodo Guthmüller, *Die volgarizzamenti*. In: *Grundriß der romanischen Literaturen des Mittelalters*. Bd. X/2 (1989), S. 201–254, hier S. 206f., 242–244.

<sup>74</sup> Text in: Fra Guidotto da Bologna, *Fiore di rettorica*. Hrsg. von Bartolommeo Gamba. Venedig 1821; neue Teiledition in: Segre u. Marti [Anm. 66], S. 105–130.

<sup>75</sup> Text in: Latini, *Rettorica* [Anm. 50].

<sup>76</sup> Vgl. schon oben den Anfang von Abschnitt 7. mit Anm. 58; ferner Guthmüller [Anm. 73], S. 243; Koch, *Ars arengandi* [Anm. 59], Sp. 1036. Latini und teilweise auch Guidotto nennen die öffentliche Rede ganz „modernistisch“ einfach *diceria* (vgl. Latini, *Rettorica* [Anm. 50], S. 141, 149 und passim; Guidotto da Bologna, *Fiore*, Ed. Segre u. Marti [Anm. 74], S. 112).

auf das Verhältnis der Teile der antiken Rede (Anhang [12], IV) zu den Teilen des *dictamen* ([12], III) – eine kritische und verdienstvolle Diskussion (s. o. Anm. 50), die jedoch keine „kommunal“ innovierte Theorie der *diceria*-Teile erbringt, obwohl Latini deren Praxis bestens kannte.<sup>77</sup> Sieht man einmal von der Tatsache ab, daß Latini – allerdings eher beiläufig – auch für die *diceria* die Möglichkeit einer *petitio* ins Auge faßt,<sup>78</sup> so bleibt der Leser der ‘Rettorica’, wie auch des ‘Fiore di rettorica’ von Guidotto da Bologna,<sup>79</sup> letztlich auf das antike Redeschema verwiesen.

7.4. Wesentlich näher an die diskurstraditionelle Wirklichkeit des *comune* führt uns zweifellos der Podestàspiegel ‘Liber de regimine civitatum’<sup>80</sup> (1253) von Giovanni da Viterbo, der keine Theorie betreibt, sondern neben institutionellen Anleitungen auch zehn Rede(teil)modelle anbietet, die nicht so verstiegen sind wie diejenigen des Vorläufers ‘Oculus pastoralis’ und andererseits durchweg größere Unabhängigkeit gegenüber der *Ars dictandi* beweisen als das Gros von Guido Favas Redemodellen. Daß Giovanni Redemodelle in einem mit volkssprachlichen und hybriden Passagen durchsetzten Latein niedergeschrieben sind, spiegelt nur die oben (7.2.) erwähnte Transmedialität zwischen Latein und Volkssprache wieder und mindert nicht ihren Wert als Dokumente einer sich konsolidierenden Diskurstradition *diceria*.

7.5. Immer deutlicher lösen sich ab der Mitte des Jahrhunderts die Redemodellsammlungen einer konsolidierten *Ars arengandi* von der „sozialethischen *officia*-Literatur“<sup>81</sup> der Podestàspiegel ab. Komplex ist lediglich noch der Fall des oben schon erwähnten reichhaltigen ‘Livres dou tresor’ von Brunetto Latini, das einen vollständigen Podestàspiegel und immerhin zwei altfranzösisch ausformulierte, durchaus realistische kommunale Redemodelle enthält.<sup>82</sup> Auf der anderen Seite entstehen nun immer mehr ausgesprochene technische Modellsammlungen für *dicerie*, *arengae* usw.: noch lateinisch die 17 ‘Arengae’<sup>83</sup> des Pier delle Vigne (vor 1249); volkssprachlich dann: die 60 ‘Arringhe’<sup>84</sup> des Matteo de’ Libri (2. Hälfte 13. Jhd.); die 81 Modelle des ‘Flore de parlare’ (auch: ‘Somma d’arenga-

<sup>77</sup> Vgl. die beiden altfranzösischen kommunalen Redemodelle im ‘Livres dou tresor’ [Anm. 50], S. 402–404.

<sup>78</sup> Vgl. Latini, *Rettorica* [Anm. 50], S. 153; dazu auch Sgrilli [Anm. 50], S. 388. Es ist andererseits überraschend, daß er die Unangemessenheit einer *salutatio* für die Rede diskutiert, ohne auf die Bitte um Gehör einzugehen (ebd.).

<sup>79</sup> Guidotto da Bologna, *Fiore*, Ed. Segre u. Marti [Anm. 74], S. 112.

<sup>80</sup> Text: Iohannes Viterbens *Liber de regimine civitatum*. In: *Scripta anecdota glossatorum vel glossatorum aetate composita*. Hrsg. von Gaetano Salvemini (Biblioteca Iuridica Medii Aevi 3). Bologna 1901, S. 215–280.

<sup>81</sup> Von Moos [Anm. 59], S. 77.

<sup>82</sup> S. o. Anm. 77. Eigentlich stellt dieses bemerkenswerte Werk eine Enzyklopädie dar, in die – unmittelbar benachbart – eine modernisierende Aufarbeitung der antiken Rhetorik (s. o. Anm. 50) und ein Podestàspiegel integriert sind. – Schon 1246 entsteht der Podestàspiegel des Orfino da Lodi (Orfino Laudensis poema De regimine et Sapientia potestatis. Hrsg. von Antonius Ceruti. *Miscellanea di storia italiana* 7 (1869), S. 27–94), der gereimt ist und daher keine Redemodelle enthalten kann. – Ganz ohne Redemodelle ist dann auch der wesentlich spätere Podestàspiegel des Fra Paolino Minorita (Trattato De regimine rectoris di Fra Paolino Minorita. Hrsg. von Adolfo Mussafia. Wien, Florenz 1868).

<sup>83</sup> Text in: Matteo de’ Libri, *Arringhe* [Anm. 67], S. 185–203.

<sup>84</sup> Text ebd., S. 3–182.

re’)<sup>85</sup> von Giovanni da Vignano (1280–1310); die 45 ‘Dicerie’<sup>86</sup> des Filippo Ceffi (1. Hälfte 14. Jhd.); ferner verschiedene, auch kleinere Sammlungen, die ebenso wie die vorgenannten und mit diesen zusammen aus einem gemeinsamen Fundus von Themen und Texten schöpfen.<sup>87</sup>

Damit hat die *Ars arengandi*, zumindest auf der Ebene der Modelle, Gestalt angenommen.<sup>88</sup> Soweit wir dies den Modellen entnehmen können, verlagert sich der Schwerpunkt des sprachlichen Aufwandes – gemessen etwa an den Verhältnissen im *dictamen* – immer stärker in den kontaktherstellenden Anfang und in die pragmatische Peripherie, insbesondere in den (nicht nur) exordialen WARRANT-Bereich. In geradezu paradigmatischer Weise verdeutlicht dies Matteo de’ Libri Modell für jemanden, der erstmals in der Versammlung redet.<sup>89</sup>

<sup>85</sup> Text ebd., S. 231–325.

<sup>86</sup> Text: *Le dicerie di Filippo Ceffi*. Hrsg. von Giuliana Giannardi. *Studi di Filologia Italiana* 6 (1942), S. 5–63, hier S. 27–63.

<sup>87</sup> Vgl. insgesamt zu den verschiedenen Sammlungen und den in ihnen enthaltenen Paralleltextrn: Matteo de’ Libri, *Arringhe* [Anm. 67], lxiv–lxvi; Eleonora Vincenti, *Matteo de’ Libri e l’oratoria pubblica e privata nel ‘200*. *Archivio Glottologico Italiano* 54 (1969), S. 227–237.

<sup>88</sup> Diese Blüte ist allerdings von kurzer Dauer, da schon ab der Wende zum 14. Jahrhundert der *podestà* vielfach zum Verwaltungsbeamten in einer Signorie herabsinkt. Die freie Rede ist nicht mehr gefragt.

<sup>89</sup> Text in: Matteo de’ Libri, *Arringhe* [Anm. 67], S. 113f. – Übersetzung: »Weil [uns] alle der heilige Apostel Paulus gelehrt hat, daß der Mensch alles, was er in Worten oder in Taten tut, im Namen unseres Herrgotts tun soll, der im Überfluß gibt und nicht aufrechnet, deshalb will ich zuerst ihn um Gnade bitten, daß er in seiner allerheiligsten Güte zulassen und bewirken möge, daß diese meine erste Wortergreifung zu seinem allerheiligsten Ruhm erfolgt und zu seiner Ehre und im Interesse der Sache, für die ich das Wort ergreife. Und ohne euch zu bitten, daß ihr mir zuhören möget, weiß ich ganz gewiß und ohne jeden Zweifel, daß ihr meine Rede ruhig bis zum Ende anhören werdet, vor allem aus zwei Gründen: erstens wegen der großen Höflichkeit und Verständigkeit, die in euch ist; zweitens weil ich ein neuer Redner bin und jetzt erstmals in eurem Kreis das Wort ergreife; es ist nämlich üblich und vernünftig, daß wegen der neuen Situation dem Redner, wenn er sich zum ersten Mal zum Reden erhebt, Ehre entgegengebracht wird. Aus diesem Grund bin ich sicher, daß ihr mir friedlich zuhört. Und ich werde mich auch kurz fassen. Und da ich mich neu in dieser Situation befinde, bin ich auch nicht Meister darin, meine Worte auszuschmücken und ihnen das rhetorische Gewand zu geben, das angemessen wäre etc. *Et tunc debet incipere dictum suum, super eo quod proponit dicere. In fine sui dicti sic dicat:* Und ich weiß sehr wohl, daß in mir nicht so viel Klugheit und Verständigkeit ist, daß meine Rede angemessen wäre; deshalb bitte ich euch, so gut ich kann, daß ihr mir das erste Mal verzeiht, weil es in einer ungewohnten Situation nicht möglich ist, daß es (an dem neuen Schüler) keinen Makel gibt. Aber ich bitte denjenigen, dessen Namen ich schon am Anfang gerufen habe, daß diese Ratsversammlung *vel arenga si erit* ihm zu allerheiligster Ehre und zu herrlichem Ruhm gereichen möge und daß all die anderen [Versammlungen], die in Zukunft noch abgehalten werden, dieser Stadt zur Größe und zur Ehre, zum Wohlergehen, zur Ruhe und zum Frieden gereichen mögen. So sei es.«

[8] *Quomodo novus arengator primo debet dicere in arengo sive consilio terre sue*  
(Matteo de' Libri, 'Arringhe', 2. Hälfte 13. Jh.)

*invocatio*

<sup>1</sup>Per quello ke çascuna persona à magisterio e dotrina da l'apostolo sancto Paulo, ke tuto quello ke l'omo fa, o in dicto o in op[er]a, dé far in nome del nostro signor Deo, lo qua' dà habundevolmente e non repropa, <sup>2</sup>voglio primamente clamar mercede a lui, ke per soa sanctissima pietate vogla e plaça a lui e faça k'el sia ke questa mia prima levata sia a la soa laude sanctissima et honore et al meglio p[er] quello k'eo son levato.

*Bitte um Gehör*

<sup>3</sup>E sença far prego a voi ke me deçati audire, saço in veritate e non trago dubio ke voi intenderiti lo meo dire quietamente fine a la fine, per due raxone specialmente:

*commendatio*

<sup>4</sup>l'una si è per la grande cortesia e cognoscimento ke'n voi è;

*Bitte um Gehör*

l'altre, per quello k'eo son novo arengatore, e mo' primamente me son levato tra voi, <sup>5</sup>et è usança e raxone ke per novitate sia portato honore a l'arengatore, quando primamente se leva ad arengare. <sup>6</sup>E per questa raxone son certo k'eo per voi serà inteso pacificamente.

*Kürzetopos*

<sup>7</sup>Et eo me'n sbrigarò brevemente.

*Unfähigkeitstpos*

<sup>8</sup>E per quello k'eo son novo in questa visenda, e' non son anke maestro perk'eo sapia ben ornar mie parole, né darli quel bel colore ke se convenerebe etc.

(ggf. Narratio +) *Pragmatisches Zentrum*

<sup>9</sup>Et tunc debet incipere dictum suum, super eo quod proponit dicere.

*Unfähigkeitstpos*

*In fine sui dicti sic dicat:* <sup>10</sup>Et saço bene e cognosco k'en mi non è tanto senno e cognoscimento ke'l meo dicere sia stato a complimento; <sup>11</sup>e però ve prego sì como posso ke la prima fiate vo'mi perdonati, <sup>12</sup>per quello k'e'l non constumato ne pote esser ke (in lo novo discipulo) non sia defetto.

*invocatio*

<sup>13</sup>Ma prego quello lo cui nome io clamai dal començamento ke questo consiglio, *vel arenga si erit*, sia al so honor sanctissimo e soa laude preciosa, <sup>14</sup>e tuti li altri ke se faranno per li tempi, a grandeça et honore, bon stato, tranquillitate e reposito de questo comuno.

*Amen*

E cusì sia.

Der inhaltliche Kern der *arringa* ist hier nur in Form eines lateinisch formulierten „Platzhalters“ vertreten (<sup>9</sup>*Et tunc debet incipere ...*). Was übrig bleibt, ist eine Reihe von typischen Textelementen, die in erster Linie der Kontaktherstellung und der *captatio* dienen. Genau diese Textelemente finden sich – in wechselnder Auswahl, Kombination und Häufigkeit – in den verschiedensten Redemodellen von der Vorphase an ('*Oculus pastoralis*', Guido Fava) bis zur Hauptphase der *Ars arengandi*.<sup>90</sup>

<sup>90</sup> Dazu genauer Koch, Distanz [Anm. 1], S. 415–424; vgl. auch Koch [Anm. 59], Sp. 1038. Die den Formeln bzw. Topoi (a), (b), (c) und (f) entsprechenden *Problemstellungen* sind aus der antiken Rhetorik bekannt (vgl. etwa Leonid Arbusow, *Colores rhetorici*. Eine Auswahl rhetorischer Figuren und Gemeinplätze als Hilfsmittel für akademische Übungen an mittelalterlichen Texten. Hrsg. von Helmut Peter. Göttingen <sup>2</sup>1963, S. 97f., 100f., 105f.; Lausberg [Anm. 14], §§ 271, 275, 277); man hat jedoch den Eindruck, daß die in den

[9]

(a) Bitte um Gehör: [8], 3–6 (vgl. schon oben 7.2.).

(b) Kürzetopos: [8], 7.

(c) Unfähigkeitstpos: [8], 8, 10–12.

(d) *invocatio*: [8], 1–2, 13–14.

(e) *Amen* als Schlußformel: [8], 14 *E cusì sia*.

(f) *commendatio* (Lob des Rezipienten oder des eigenen Begleiters): [8], 4 *l'una si è ... ke'n voi è*.

Es ist bemerkenswert, daß genau einige dieser Redeelemente von Boncompagno da Signa, den man wahrlich nicht als Vertreter der *Ars arengandi* bezeichnen kann, gewissermaßen aus der Außenperspektive heraus identifiziert und beschrieben werden. Möglicherweise sind hier Elemente der nichtschriftlichen *consuetudo* eingeflossen, auf die Boncompagno ja ebenfalls anspielt (s.o. den Anfang von 7.):<sup>91</sup>

[10] *De moribus contionatorum* (Boncompagno da Signa, 'Rhetorica novissima', 1235)

Bitte um Gehör >	... Petunt in primis, ut eis audientia et intelligentia prebeantur et infulati precones non desinunt proclamare dicentes: ' <i>audi, audi</i> '. Postea Deum omnipotentem et ipsius matrem Virginem gloriosam et illius apostoli vel sancti merita, quem cives aut habitatores locorum patronum reputant et tutorem, exorant, ut illa contio ad honorem et statum militie atque populi debeat multimode pertinere. Insistunt postea laudibus venativis et civitates aut oppida vel personas magnificis extollunt preconiiis et exaltant. Postea incipiunt specificare materiam pro qua fit contio et nituntur militibus atque populo iuxta beneplacitum suadere. ...
invocatio >	
commendatio >	
Pragmatisches Zentrum >	

Die religiösen Elemente (*invocatio* und *amen*)<sup>92</sup> könnten auch von der Predigt her motiviert sein, die ja seit der Spätantike im Umkreis der uns interessierenden Diskurstraditionen präsent war (s.o. 3.2.). Die mittelalterliche Predigt stellte eindeutig eine Distanz-Diskurstradition mit phonischer Rezeption dar (Bereich B in [1]). Angesichts des Vakuums im Bereich der öffentlichen Rede wäre es nicht verwunderlich, wenn man den neuerlichen Bedarf in diesem Bereich teilweise durch Rückgriffe auf die gut etablierte Tradition der Predigt befriedigt hätte. In dieselbe Richtung deutet auch eine andere Beobachtung. Vielfach sind in den Modellen der *Ars arengandi* die (nicht nur) exordialen WARRANT-Teile mit Bibelzitate und Sinnsprüchen gefüllt. Diese Quelle wurde zwar auch schon für die Exordien bzw. Arengen der mittelalterlichen Brief-/Urkundentradition genutzt. Daß aber die betreffenden Textteile in den *dicerie* vielfach durch eine regelrechte Anhäufung zahlreicher derartiger Zitate (*exempla*) aufgebläht erscheinen, könnte einer verstärkten

Redemodellen der *Ars arengandi* angebotenen *Lösungen* durchaus eigene Wege gehen.

<sup>91</sup> Text in: Boncompagni *Rhetorica novissima*, Ed. Wight [Anm. 55], 13.1.11 – Vgl. zur zitierten Stelle: Koch, Distanz [Anm. 1], S. 415.

<sup>92</sup> Man kann sich leicht davon überzeugen, daß die betreffenden Textteile trotz gewisser Analogien mit der *invocatio* und der *apprecatio* der Urkunde offensichtlich in einer anderen Tradition stehen als diese.

Wirkung der Predigt zuzuschreiben sein.<sup>93</sup> Hier als noch vergleichsweise gemäßigt Beispiel ein Ausschnitt aus einem Modell Matteo de' Libris, in dem durch exordiale *exempla* der Wert der Freundschaft belegt wird:<sup>94</sup>

[11] ... E però dixè ben un savio k'èbe nome Tullio: „L'utilitate di l'amici è tanta ke non se pote comperare per argento né per auro la bonitate del fidel amico“. Et un altro savio dixè: „A l'amico fidele non è comparasone, e non è digno peso d'auro né d'argento contra la bonitate del fidele amico“. Et un altro savio dixè: „Eo ve possu confortare ke voi ponati davanti da tote cose l'amistate, per quello ke niente è sì 'conço a la natura, né convenevole [a la] prosperitate et a l'aversitate“. E però nulla cosa è sì dolce, como dice lo savio, como aver amico cum lo quale tu faveli sì cumo cum ti medesmo. ...

7.6. All diese Beobachtungen sind empirisch aus der Analyse von Redemodellen und aus Boncompagnos metakommunikativen Beobachtungen gewonnen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob es nicht, über die bloßen Redemodelle hinaus, irgendwo auch eine spezielle Theoriebildung für die *Ars arengandi* gegeben hat.<sup>95</sup>

In Matteo de' Libris weitestgehend untheoretischen 'Arringhe' fallen immerhin zwei speziell für „Anfänger“ gedachte Modelle auf: die Nr. 40 (= unser Beispiel [8]) und die Nr. 46, in die zwischen Redeteilen in der Volkssprache eine explizite Darlegung von *virtutes* und *vitia elocutionis* in lateinischer Sprache eingelagert ist.<sup>96</sup> Diese rudimentären Hinweise zu einer Theorie der rednerischen *actio* lehnen sich (ebenso wie Matteos reicher exordialer Zitatenschatz) an Albertano da Brescias rhetorisches Traktat 'De arte loquendi et tacendi' (1245) an.<sup>97</sup> In letzterem, wirklich theoretischem Traktat zu einer weit verstandenen Rhetorik (Predigt, Brief, Rede, Rechtstexte) finden wir nun wiederum, recht versteckt, so etwas wie eine Systematisierung der Teile der *diceria* (*contio*): 1. *salutatio* (d. h. wohl Bitte um Gehör); 2. *commendatio* (vgl. [9] (f)) oder *narratio*; 3. *exhortatio* (d. h. wohl *petitio*); 4. „*modus, quo id, quod postulatur, fieri valeat*“; 5. *exempla*; 6. „*sufficiens ratio ad prædicta omnia*.“<sup>98</sup>

<sup>93</sup> Vgl. Koch [Anm. 59], Sp. 1037f.; von Moos [Anm. 59], S. 71–74; ders., [Anm. 52], S. 151f.

<sup>94</sup> Text in: Matteo de' Libri, Arringhe [Anm. 67], S. 157. – Übersetzung: »Und deshalb hat ja auch ein Weiser namens Tullius gesagt: „Die Nützlichkeit der Freunde ist so groß, daß man die Güte des treuen Freundes weder für Silber noch für Gold kaufen kann.“ Und ein anderer Weise hat gesagt: „Mit dem treuen Freund läßt sich nichts vergleichen, und weder das Gewicht von Gold noch das von Silber kann die Güte des treuen Freundes aufwiegen.“ Und ein anderer Weise hat gesagt: „Ich kann Euch nur ermutigen, die Freundschaft über alle Dinge zu stellen, weil nichts so sehr im Einklang mit der Natur und so geeignet für Glück und Unglück ist.“ Deshalb ist, wie schon der Weise sagt, nichts so angenehm, wie einen Freund zu haben, mit dem du so sprechen kannst wie mit dir selbst.«

<sup>95</sup> Vgl. zum folgenden: Koch, *Ars arengandi* [Anm. 59], Sp. 1037f.

<sup>96</sup> Text in: Matteo de' Libri, Arringhe [Anm. 67], S. 131f.

<sup>97</sup> Text: Albertani causidici Brixiensis Tractatus de arte loquendi et tacendi. In: Della vita e delle opere di Brunetto Latini. Hrsg. von Thor Sundby u. Rodolfo Renier. Florenz 1884, S. 475–506, hier S. 499f.; zu Albertano als zentraler Quelle für die *Arringhe*: Matteo de' Libri, Arringhe [Anm. 67], S. cviii–cxiv.

<sup>98</sup> Albertini Tractatus [Anm. 97], S. 504 (Kursive in den wörtlich zitierten lateinischen Passagen von mir); vgl. auch Galletti, *Eloquenza* [Anm. 59], S. 467.

Ein knapper theoretischer Abriß einer *Ars arengandi* ganz in der Volkssprache erscheint immerhin als Vorspann des 'Flore de parlare' von Giovanni da Vignano, der seinerseits Albertano bzw. Matteo rezipiert hat. Er greift z. B. die Theorie der *actio* auf und bietet auch eine Systematisierung der Teile der *diceria* (*arenga*): 1. *salutatio* (d. h. wohl Bitte um Gehör); 2. *commendatio*; 3. *narratio*; 4. *petitio*; 5. „*modo o via per la qua*“ se possa fare quello chi se domanda“; 6. *exempla* mit *conclusio*.<sup>99</sup>

Die Schemata von Albertano und Giovanni stimmen in starkem Maße überein (die *commendatio/narratio* des ersteren wird bei letzterem in zwei Teile aufgespalten; möglicherweise ist die *ratio* des ersteren mit der *conclusio* gleichzusetzen, etwa im Sinne eines WARRANT?). Gewisse Konvergenzen ergeben sich auch mit den Überlegungen zu den *exempla* des Typs [11] und mit der Systematik in [9]: Bitte um Gehör (a); *commendatio* (f). Tentativ könnte man eine integrierte Systematik der Teile der *diceria* vielleicht so wie im Anhang [12], V, darstellen. Wieweit die existierenden Redemodellen darauf abbildbar sind, wäre empirisch genauer zu untersuchen. Es scheint aber, daß die dort versammelten Teile für den Praktiker und für den Theoretiker nicht alle gleichermaßen interessant waren. Die eher praxisorientierten Redemodelle konzentrieren sich auf die kontaktherstellenden und *captatio*-bezogenen Teile entsprechend [9] sowie auf die *exempla* des Typs [11] und lassen die inhaltlichen Teile, darunter gerade das pragmatische Zentrum der *petitio*, des öfteren unausgefüllt.<sup>100</sup> Die Theoretiker mußten natürlich eine möglichst vollständige Textstruktur ins Auge fassen. Insgesamt scheint man sich aber doch bezüglich einer dominant zentripetalen Textstruktur mit einer *petitio* im pragmatischen Zentrum einig zu sein.

7.7. Die Problematik der Textstruktur der *diceria*, soweit sie uns greifbar ist, zeigt sehr schön, wie sich diskurstraditionelle Dynamik zwischen konzeptionellen Vorgaben, medialen Gegebenheiten und einzelsprachlichen sowie textpragmatischen Erfordernissen entwickeln kann.

Schon in Guido Favas 'Parlamenta et epistole' wird deutlich, daß eine „platte“ diskurstraditionelle Medienverlagerung der *dictamen*-Struktur, selbst abgefedert durch leichte konzeptionelle Retuschen (Bitte um Gehör), den neuen textpragmatischen Bedürfnissen öffentlicher Rede nicht völlig angemessen ist. Der konzeptionell und medial im Prinzip einleuchtende Versuch einer rhetoriktheoretischen Wiederbelebung der Teile der antiken Rede durch Guidotto da Bologna und Brunetto Latini kann ebenfalls nicht recht an die textpragmatische Realität angeschlossen werden.

Im Endeffekt scheint sich die probate Lösung einer diskurstraditionellen Mischung durchzusetzen,<sup>101</sup> in die Elemente einer naturwüchsigen *consuetudo*, der Predigt und des *Dictamen* eingehen. Man könnte zugespitzt behaupten, daß die *consuetudo*-Elemente

<sup>99</sup> Matteo de' Libri, Arringhe [Anm. 67], S. 232, 235f. (Kursive in der wörtlich zitierten volksprachlichen Passage von mir; ich regularisiere und latinisiere hier die Bezeichnungen für die Redeteile).

<sup>100</sup> Dazu auch von Moos, *Ars arengandi* [Anm. 59], S. 84 mit Anm. 55 (es sei allerdings hier betont, daß dieses Prinzip des nicht ausgefüllten pragmatischen Zentrums nicht für alle Modelle gilt).

<sup>101</sup> Vgl. Bühl [Anm. 62], S. 124f.; Koch, *Diskurstraditionen* [Anm. 3], S. 67f.; in einem spezielleren Sinne: Wilhelm [Anm. 15], S. 297f.

vorrangig dem interpersonalen Kontakt zugutekommen, daß die Predigtelemente extensiv im WARRANT-Bereich eingesetzt wurden, was einer zeitbedingten Tendenz zur Spiritualisierung entspricht,<sup>102</sup> und daß die *dictamen*-Elemente in erster Linie zu Garanten der – institutionell erforderlichen – kommunikativen Distanz wurden. Abgesehen davon, daß zwischen den Vertretern der *Ars arengandi* und der *Ars dictandi* weithin Personalunion bestand<sup>103</sup> und daß dadurch natürlich auch das Prinzip der Modellsammlung als solches herübergerettet wurde, schlug sich der Einfluß des *dictamen* auf der Ebene der Textstruktur ganz konkret in dem immer noch *dominant zentripetalen* Prinzip der Versprachlichung von Sprechakten nieder – einem Prinzip, das sich somit über mehr als tausend Jahre hinweg als Konstante von Distanz-Diskursen durch die verschiedensten medialen Konstellationen hindurch fortgepflanzt hat.

## [12] Anhang

I	II	III	IV	V
RÖMISCHE KAISERURKUNDE	MITTELALTERLICHE URKUNDE	DICTAMEN	REDE NACH DER ANTIKEN RHETORIK	DICERIA
	Invocatio			Invocatio
Intitulatio	Intitulatio			
Inscriptio	Inscriptio			
	Salutatio	Salutatio		Bitte um Gehör (+ Kürze- bzw. Unfähigkeitstpos)
Prooemium  (Narratio)	Arenga (Exordium)	Exordium	Exordium	Commendatio
	Promulgatio (Notificatio)			Exordium/Exempla
	Narratio	Narratio	Narratio	Narratio
Promulgatio			Partitio	
Dispositio	Dispositio	Petitio	Argumentatio - Confirmatio - Reprehensio	Petitio/Exhortatio
Sanctio	Sanctio	Conclusio	Conclusio	(?) Modus; Ratio
(Veröffentlichungs- befehl)	Corroboratio			
Datum, Ort (selten: Kanzleigegezeichnet)	Subscriptiones, Datum			
Schlußgruß	Apprecatio (+ Salutatio)			Invocatio, Amen

*Verfasseranschrift:*

*Prof. Dr. Peter Koch*

*Universität Tübingen, Romanisches Seminar*

*Wilhelmstrasse 50*

*72074 Tübingen*

*e-mail: peter.koch@uni-tuebingen.de*

<sup>102</sup> Vgl. von Moos, *Ars arengandi* [Anm. 59], S. 74.

<sup>103</sup> Vgl. Vecchi, *Magistero* [Anm. 42], S. 22f.; Helene Wieruszowski, *Politics and Culture in Medieval Spain and Italy* (Storia e letteratura 121). Rom 1971, S. 520ff.; Kristeller [Anm. 14], S. 237f.